



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 8. April 2026

GR Nr. 2026/150

Sozialdepartement, sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2027–2030, neue wiederkehrende Ausgaben, Vergabe

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Vorlage
2. Ausgangslage
 - 2.1. Arbeitsmarktlage
 - 2.2. Entwicklung Rechtsgrundlagen
3. SD Bildungsstrategie – Berufseinstieg bis 25 (B25)
4. Arbeitsintegration des SD und der Asyl-Organisation Zürich AOZ für Jugendliche und junge Erwachsene
 - 4.1. Einschätzung des Bedarfs nach Arbeitsintegrationsleistungen
 - 4.2. Zugangsprozesse zu niederschweligen Arbeitsintegrationsangeboten
5. AI-Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Einzelnen
 - 5.1. Angebotsübersicht
 - 5.2. Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, glattWeg»
 - 5.3. Verein Impulsis; «BECO für Sekundarschulen» und «BECO NON-STOP»
 - 5.4. Stiftung Lernwerk, Lernwerk Betriebe AG; «FitAttest Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest Ausbildungsbegleitung»
 - 5.5. Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich; «Berufliche Grundbildung»
 - 5.6. Swiss ProWork AG; «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung»
 - 5.7. Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J.; «Eltern stärken – Jugend fördern»
 - 5.8. Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, Streetchurch; «Niederschwellige Tagesstruktur NTS»
6. Vergaben
7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich insgesamt Fr. 2 971 900.– für sieben Angebote der Arbeitsintegration (AI-Angebote) zu Gunsten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von sieben privaten Arbeitsintegrationsorganisationen (AI-Organisationen) für die Jahre 2027–2030.

Die bisherigen Ausgaben von insgesamt Fr. 3 109 300.– werden damit um Fr. 137 400.– auf Fr. 2 971 900.– pro Jahr gesenkt. Die Ausgaben sollen jährlich der Teuerung angepasst werden.



2. Ausgangslage

2.1 Arbeitsmarktlage

Die Arbeitsmarktlage zeigt sich aktuell robust, dies trotz auch auf die Schweiz einwirkender internationaler Herausforderungen. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf tiefem Niveau. Im Herbst 2025 liegen die Arbeitslosenquoten gesamtschweizerisch bei 2,8 Prozent, im Kanton Zürich bei 2,6 Prozent und in der Stadt Zürich bei 2,9 Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) liegt leicht höher als im langjährigen Durchschnitt bei 3,2 (Bund), 2,5 (Kanton Zürich) bzw. 2,8 Prozent (Stadt Zürich). Der Lehrstellenmarkt zeigt sich ebenfalls stabil, die Zahl der angebotenen beruflichen Grundbildungsplätze ist nach wie vor hoch.

Dennoch haben in der Stadt Zürich zahlreiche Menschen aus diversen Gründen grosse Probleme, den Weg in die berufliche Grundbildung (wieder) zu finden. Auffällig ist insbesondere, dass der Anteil psychisch belasteter oder beeinträchtigter junger Menschen in städtisch finanzierten AI-Angeboten deutlich angestiegen ist. Das Sozialdepartement (SD) kommt in seiner Bedarfseinschätzung daher zum Schluss, dass der weitere Einsatz der Stadt in der Arbeitsintegration umfangmässig in ähnlichem Ausmass fortzusetzen ist, die Zugänge zu den AI-Angeboten jedoch gerade für psychisch instabile Menschen angepasst werden müssen. Auf diese Weise soll der Anteil der 25-Jährigen ohne abgeschlossene Erstausbildung von aktuell rund zehn Prozent im Kanton Zürich in Richtung Fünf-Prozent-Marke (Zielsetzung von Bund, Kantonen und den Schweizer Berufsorganisationen) gesenkt werden.

2.2 Entwicklung Rechtsgrundlagen

Massgebend für die städtische Arbeitsintegration war der Gemeindebeschluss zur «Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen» vom 13. Juni 2010, der mit 82 Prozent der Stimmen von den Stimmberechtigten der Stadt Zürich angenommen wurde. Dieser Beschluss ersetzte alle vorgängigen Gemeindebeschlüsse und stellte die Arbeitsintegration auf eine neue Rechtsgrundlage. In der Folge bewilligte der Gemeinderat im Rahmen einer Sammelweisung alle vier Jahre die finanzielle Unterstützung von privaten AI-Angeboten. Letztmals geschah dies Ende 2022 (GRB Nr. 733/2022), worauf neun Träger-schaften mit zehn Angeboten von der Stadt für 2023–2026 finanzielle Unterstützung von insgesamt Fr. 3 759 600.– zugesprochen erhielten.

Daneben basierte die Arbeitsintegration auf der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration (AS 851.170). Diese Verordnung regelt primär die Ausgabenbewilligung im Bereich Arbeitsintegration, sieht jedoch keine materiellen Normen zur Arbeitsintegration vor. Mit der Motion GR Nr. 2020/308 vom 8. Juni 2020 wurde der Stadtrat beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration dahin gehend anzupassen, dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbietende aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Die Motion wurde am 12. Dezember 2023 gestützt auf den Bericht betreffend Flexibilität der Angebote der Arbeitsintegration beschrieben. Dies erfolgte unter Bezugnahme auf die Totalrevision der Verordnung über die Bewilligung von



3/43

Ausgaben für die Arbeitsintegration (neu: Verordnung über die Arbeitsintegration; VO AI, nachfolgend E-VO AI), die der Stadtrat dem Gemeinderat beantragen wird. Die revidierte E-VO AI soll im Sinne einer Rahmenverordnung das AI-Angebot der Stadt Zürich abbilden und die Grundsätze der Arbeitsintegration festhalten. Darin ist auch eine Grundlage enthalten für die Erbringung von städtischen AI-Angeboten durch Dritte (Art. 7 lit. b E-VO AI).

Per 1. Januar 2026 ist die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) in Kraft getreten. Gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. c SubVV kann eine Subvention nur dann vorliegen, wenn sie ohne direkte Gegenleistung erfolgt. Die bisher finanzierten AI-Angebote basieren jedoch auf einem Austausch von Leistung und Gegenleistung. Die privaten Trägerschaften erfüllen für die Stadt eine öffentliche Aufgabe gegen Entgelt. Entsprechend handelt es sich nicht wie in der Vergangenheit angenommen um Subventionen bzw. Beiträge. Daher wurden im vorliegenden Antrag die Bezeichnungen angepasst (bspw. statt «Beiträge» wird der Begriff «Ausgaben» verwendet, oder statt «Kontrakt» neu «Leistungsauftrag»).

3. SD Bildungsstrategie – Berufseinstieg bis 25 (B25)

2017 wurde das Fokusthema «Arbeitsmarkt 2025» des SD angestossen. Wesentliches Element war dabei die «SD Strategie Bildung», die in fünf Teilprojekte aufgegliedert wurde. Für Jugendliche und junge Erwachsene war dabei das Teilprojekt 1 «Ausbildung für 16- bis 25-Jährige» relevant, in dessen Rahmen das Laufbahncentrum der Stadt Zürich (LBZ) das Angebot B25 entwickelte. Ziel des Angebots ist es, Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken bei ihrer beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.

B25 setzt sich aus dem «Begleitangebot B25», dem «Monitoring B25» und dem «Intake B25» zusammen. Das «Intake B25» steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Eltern, Fachpersonen und Berufsbildenden täglich für telefonische Fachberatung zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsene mit erschwerten Startbedingungen / Mehrfachproblematiken zur Verfügung. Zudem nimmt «Intake B25» die Anmeldungen für das Begleitangebot entgegen und prüft deren Passung. Im «Begleitangebot B25» werden Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken in ihrer beruflichen und sozialen Integration über Übergänge und Abbrüche hinweg begleitet. Die Begleitung kann parallel zu Programmbesuchen erfolgen, wenn dies ein Setting-Mehrwert generiert und entsprechend Sinn macht. Das Hauptziel ist ein Abschluss auf der Sekundarstufe II (Lehrabschluss oder Matura) mit einer nachhaltigen Integration in die Arbeitswelt. Um dieses zu erreichen, wird systematisch vorgegangen und gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Ziele und Massnahmen erarbeitet, die regelmässig überprüft werden. Ein Netz an Unterstützungsleistungen soll, falls bereits bestehend, koordiniert, oder, wenn noch nicht vorhanden, aufgebaut werden, damit Jugendliche und junge Erwachsene bei Übergängen und Abbrüchen nicht im Nichts stehen. Das Angebot «Monitoring B25» will in Zusammenarbeit mit Fachpersonen diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen erkennen und erfassen, die momentan nicht mit einem Unterstützungs- oder Begleitangebot kooperieren wollen und/oder keine begleitende Fachperson an ihrer Seite haben. Dadurch sind sie im Berufsintegrationsprozess auf sich allein gestellt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden regelmässig kontaktiert und es wird darauf hingearbeitet, sie zu einem Check-In-Gespräch zu bewegen. Wenn dies gelingt, werden sie an ein passendes Angebot triagiert.



Die privaten AI-Organisationen mit einem Leistungsauftrag mit dem Kontraktmanagement orientieren sich an der im Rahmen der SD-Bildungsstrategie erarbeiteten Haltung bezüglich der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene mit erschwerten Startbedingungen. Im Zentrum stehen dabei die beiden Leitlinien «Ausbildung vor Beschäftigung» und «Fördern und Fordern – Regeln und Grenzen setzen und mit Wohlwollen begleiten». Sie kooperieren mit B25 und melden Teilnehmende ihrer Angebote mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf (mit deren Einverständnis) bei B25 an. Im Gegenzug können Jugendliche und junge Erwachsene, die noch in keiner Integrationsmassnahme sind, von B25 zu adäquaten AI-Angeboten triagiert werden. Während der kommenden Leistungsauftragsphase 2027–2030 soll die Zusammenarbeit zwischen den privaten AI-Organisationen und B25 weiter gefestigt werden.

4. Arbeitsintegration des SD für Jugendliche und junge Erwachsene

Drei Dienstabteilungen sowie das Departementssekretariat des SD sind im Bereich Arbeitsintegration tätig: Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB), die Sozialen Dienste (SOD), das Laufbahnzentrum (LBZ) und das Kontraktmanagement des Departementssekretariats (KM). Dabei betreiben sie entweder selbst Angebote, beauftragen private Arbeitsintegrations-einrichtungen im Rahmen von Leistungsaufträgen mit der Bereitstellung von Einsatzplätzen oder unterstützen berufliche Grundbildungen, Weiterbildungen oder Umschulungen mittels Stipendien.

Ziel und Zweck der AI-Angebote ist, die Chancen der Teilnehmenden mit suboptimalen Voraussetzungen auf einen Berufsabschluss (Erstausbildung) zu erhöhen. Die Teilnehmenden sind zum Zeitpunkt eines Angebotsbezuges in der Regel keinem sozialen Sicherungssystem (IV, RAV, Sozialhilfe) angegliedert. Die AI-Angebote sind eine wichtige Ergänzung zu den Programmen der anderen Dienstabteilungen des SD mit ihren je eigenen Zielgruppen. Sie fügen sich in die Stossrichtung der SD Bildungsstrategie ein und arbeiten mit den Leistungen Beschäftigung, Beratung sowie Coaching und Mentoring für Jugendliche und junge Erwachsene oder deren Eltern.

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die Finanzierung der privaten AI-Angebote mit der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene des KM. Für diese jungen Menschen ohne Anhängigkeit bei einem sozialen Sicherungssystem für Erwerbslose sollen die Unterstützungsleistungen im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

4.1 Einschätzung des Bedarfs nach Arbeitsintegrationsleistungen

Die von der Stadt Zürich (mit-)finanzierte Angebotslandschaft in der Arbeitsintegration widerspiegelt den entsprechenden Bedarf. Dieser wird anlässlich der alle vier Jahre stattfindenden Leistungsverhandlungen überprüft. Der Bedarfseinschätzung ist vorzuschicken, dass grundsätzlich der grösste Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Zürich die obligatorische Schule und berufliche Grundbildung (oder Gymnasium) problemlos durchläuft. Die jungen Menschen finden in aller Regel den Weg in Beruf, Arbeit (oder Studium) nahtlos selbständig, das heisst im Rahmen der üblichen Unterstützung durch Eltern, Schule und Berufsberatung.



Für die Bedarfseinschätzung der AI-Angebote mit Leistungsauftrag mit der Zielgruppe nirgends anhängige Jugendliche und junge Erwachsene gibt es verschiedene Quellen, die jeweils Teilinformationen liefern. Dies sind einerseits statistische Daten von Bund, Kanton und Stadt Zürich, andererseits Einschätzungen und Informationen städtischer und privater Dienst-abteilungen und Fachorganisationen der Arbeitsintegration. Auf diese Weise kann ein zuverlässiges Bedarfsbild skizziert werden.

Wertvoll ist in einem ersten Schritt ein allgemeiner Überblick über die Entwicklung des Mengengerüsts der Schülerinnen und Schüler der Stadtzürcher Volksschule. Deren Zahl ist insgesamt seit 2021, der letztmaligen Erhebung im Rahmen der Weisungserstellung für die Leistungsauftragsphase 2023–2026, von 34 500 auf 36 700 gestiegen, was einem Wachstum von rund sechs Prozent entspricht. Dabei ist das Wachstum mit knapp zwanzig Prozent in der Oberstufe mit einem Anstieg von 6100 auf 7300 Schülerinnen und Schüler am grössten. Die Primarschule weist im gleichen Zeitraum noch ein Wachstum von rund acht Prozent auf (von 20 600 auf 22 100). Die Zahl der Kindergartenkinder allerdings ist um knapp sieben Prozent zurückgegangen, von 7800 auf 7300.¹ Es zeigt sich, dass nach einer rund fünfzehnjährigen, teilweise erheblichen Wachstumsphase der Trend nun umkehrt. Setzt sich diese Entwicklung fort, wird das Wachstum auf Oberstufe noch schätzungsweise sechs Jahre anhalten, um dann ins Negative überzugehen.

Ende Schuljahr 2024/25 traten in der Stadt Zürich von insgesamt rund 3200 Schülerinnen und Schülern, welche die Volksschule oder das 10. Schuljahr beendeten, 560 (17,5 Prozent) in eine Zwischenlösung ein. Drei Viertel davon begann danach das BVJ (10. Schuljahr) der Fachschule Viventa, ein Viertel wählte andere Brückenangebote. Rund 110 (3,5 Prozent) hatten am Stichtag Ende Juli noch keine Anschlusslösung.² Im Vergleich mit den Werten von 2020/21, die anlässlich der Erstellung der letzten Sammelweisung erhoben wurden, zeigen sich Unterschiede. Vor vier Jahren waren es 3000 Schülerinnen und Schüler, welche die Schule verliessen, wovon 600 (20 Prozent) in ein Brückenangebot übertraten und 140 (5 Prozent) am Stichtag noch keine Anschlusslösung hatten. Damit hat der Anteil jener Jugendlichen, die erfolgreich den Übergang aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II geschafft haben, deutlich zugenommen, und der Anteil jener, die noch ein Jahr oder länger brauchen für den Zugang in die berufliche Grundbildung, hat sowohl absolut als auch prozentual abgenommen.

In der Schweiz erleben rund ein Viertel der Lernenden im Laufe ihrer beruflichen Grundbildung eine oder mehrere Lehrvertragsauflösungen.³ Heruntergebrochen auf die Stadt Zürich sind dies schätzungsweise jedes Jahr rund 800 Auflösungsfälle. Eine Mehrheit findet mit oder ohne Hilfe von Fachorganisationen relativ rasch einen neuen Lehrbetrieb oder beginnt eine andere Berufsausbildung, 150 bis 200 Personen brechen jedoch den beruflichen Grundbildungsweg vollständig oder zumindest für einen längeren Zeitraum ab. Der prozentuale Anteil an Lehrverträgen, die aufgelöst werden, befand sich in den vergangenen Jahren immer auf dem gleichen Niveau. Die absolute Anzahl an Lehrvertragsauflösungen wird mit der Zunahme der Zahl an

¹ Quelle: Abteilung Bildungsstatistik BISTA der Bildungsdirektion des Kantons Zürich; Stand Ende Juli 2025.

² Quelle: Abteilung Bildungsstatistik BISTA der Bildungsdirektion des Kantons Zürich; Stand Ende Juli 2025.

³ Quelle: Bundesamt für Statistik BFS; Stand 2025.



6/43

Jugendlichen in der Oberstufe die kommenden Jahre voraussichtlich steigen. Dabei ist festzuhalten, dass über die Hälfte der Lehrvertragsauflösungen innerhalb der ersten 12 Monate stattfinden, wobei es bei den Lernenden mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), für sich allein betrachtet, sogar über zwei Drittel sind.

Jene oben dargestellten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keine Anschlusslösung nach dem Ende der Volksschule oder nach einer Lehrvertragsauflösung finden, sind potenzielle Teilnehmende von AI-Angeboten, mit denen die Stadt Zürich mittels Leistungsvertrag zusammenarbeitet. Dies sind Personen, die zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt lückenlos erfasst werden (Schulaustritt per Stichdatum, Lehrvertragsauflösung mit verpflichtender Meldung beim MBA). Zu diesen können zuverlässig Bedarfsaussagen gemacht werden. Für die restlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Alterskategorie 16–25, also für alle jene, bei denen der Schulaustritt schon etwas zurückliegt oder die Fortsetzung der Lehre nicht gelingt und die bei keinem sozialen Sicherungssystem anhängig sind, können hierzu keine genauen Angaben gemacht werden. Daher sind die Rückmeldungen der verschiedenen AI-Angebote mit Leistungsvereinbarungen mit dem SD ein wichtiger Indikator, um den Bedarf an spezifischen AI-Leistungen und Mengengerüsten abzuschätzen. Wichtigstes Element ist dabei der jährliche Reportingprozess, mit dem das SD sowohl quantitative wie auch qualitative Informationen sammelt.

Die genannten regelmässigen Rückmeldungen der AI-Organisationen zeigen, dass innerhalb der Zielgruppe – Jugendliche und junge Erwachsene mit Problemen im Übergang von der obligatorischen in die nachobligatorische Bildung – in kurzer Zeit eine spürbare Veränderung stattgefunden hat. Bisher bestand die Zielgruppe grösstenteils aus jungen Menschen mit Migrationshintergrund, aus sozial benachteiligten Schichten stammend und mit schulisch bescheidenem Leistungsausweis (Sek B/C, Integrationsklassen). Diese Gruppe ist anteilmässig geschrumpft, weil der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischen Belastungen stark zugenommen hat. Sie kommen aus allen Bevölkerungsschichten, haben teilweise einen hohen schulischen Leistungsausweis (Sek A, Gymi), haben öfter eine Klinikgeschichte und befinden sich häufig in Begleitsettings. Diese Entwicklung stellte und stellt eine Herausforderung für einige AI-Organisationen dar. Sie müssen ihre Angebote inhaltlich und bezüglich Ressourcen anpassen, was zu Veränderungen bei Mengengerüsten und Leistungsätzen führen kann und in die Bedarfsbeurteilung eingeflossen ist. Der deutliche Anstieg von psychisch beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt sich im Übrigen auch in den von der SVA Zürich (IV) ausgewiesenen Zahlen. Besorgniserregend ist insbesondere der starke Anstieg nicht (mehr) in den ersten Arbeitsmarkt integrierbaren, neu verrenteten Personen unter 25 Jahren, deren Anzahl sich in den vergangenen zehn Jahren von 315 (2015) auf 624 (2024) verdoppelt hat.

Abschliessend ist anzumerken, dass Bund, Kantone und die Schweizer Berufsorganisationen vor rund 20 Jahren vereinbart haben, dass ein Abschluss der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder Allgemeinbildung wie Matur oder Fachmatur) für 95 Prozent der 25-Jährigen unbedingt anzustreben ist. Eine aktuelle Längsschnittanalyse zeigt, dass diese Quote in



7/43

der Stadt Zürich in den letzten vier Jahren von 87,8 auf 89,6 Prozent angestiegen ist.⁴ Die Situation in der Stadt Zürich hat sich zwar seit 2021 verbessert, allerdings gibt es nach wie vor Steigerungspotenzial. Arbeitsintegrationsangebote sind wichtige Hilfsmittel, um das 95-Prozent-Ziel zu erreichen.

Werden die vorgängigen Zahlen und Informationen zusammengezogen, lässt sich sagen, dass eine weitere Bereitstellung entsprechender AI-Leistungen durch Dritte im Auftrag der Stadt Zürich – in bedarfsgerechtem Umfang und inhaltlich den sich verändernden Zielgruppen angepasst – angezeigt ist.

4.2 Zugangsprozesse zu niederschweligen Arbeitsintegrationsangeboten

Zugänge und Empfehlungen zu von der Stadt eingekauften oder selbst betriebenen AI-Angeboten können von verschiedenen Stellen oder Personen erfolgen und hängen stark davon ab, in welcher Lebenssituation die jungen Menschen gerade sind:

- Befinden sie sich im Schulkontext (Volksschule, 10. Schuljahr), erfolgen die Empfehlungen von Lehrpersonen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, Fachpersonen des LBZ und Eltern.
- Sind sie einem sozialen Sicherungssystem (Sozialhilfe, RAV, IV) angegliedert, erfolgen die Zuweisungen von fallführenden Fachpersonen.
- Haben sie schon länger die Schule abgeschlossen und sind bei keinem sozialen Sicherungssystem für Erwerbslose anhängig, erfolgen die Empfehlungen über ein breites Spektrum von Bezugspersonen. Dies können Jugendarbeitende, Fachpersonen aus sozialen Institutionen, Eltern oder auch Kolleginnen und Freunde sein.

Für letztgenannte Kategorie junger Menschen ist es äusserst wichtig, dass die Zugänge zu AI-Angeboten, die ihnen den Weg in die berufliche Grundbildung ermöglichen oder sie in ihrer Entwicklung einen Schritt weiterbringen, niederschwellig und flexibel sind. Mit der grösser werdenden Gruppe von jungen Menschen mit psychischen Belastungen und Beeinträchtigungen ist die Relevanz einfacher Zugänge noch wichtiger geworden. Diese nicht standardisierten Zugangswege funktionieren sehr gut und widerspiegeln die heterogene Zielgruppe der nirgends anhängigen und daher schwer zu erreichenden Personen und deren Bedürfnis nach unkomplizierten und raschen Verfahren auf freiwilliger Basis.

5. AI-Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Einzelnen

5.1. Angebotsübersicht

Die Begründungen bei eventuellen Leistungs- und Leistungsauftragssummenveränderungen sind in den nachfolgenden Kapiteln 5.2–5.8 bei den betroffenen AI-Angeboten detailliert dargestellt.

⁴ Quelle: Bundesamt für Statistik BFS; Stand 2024.



Angebote	Ausgaben 2026 Fr.	Ausgaben 2027-2030 Fr.
Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich; «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo»	394 400	0
Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, glattWeg»	380 200	397 300
Verein Impulsis; «BECO für Sekundarschulen» und «BECO Non-Stop»	315 000	415 200
Stiftung Lernwerk, Lernwerk Betriebe AG; «FitAttest Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest Ausbildungsbegleitung»	657 000	732 000
Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich; «Berufliche Grundbildung»	824 600	741 000
Swiss ProWork AG; «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung»	304 100	325 500
Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J.; «Eltern stärken – Jugend fördern»	150 000	156 900
Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, Streetchurch; «Niederschwellige Tagesstruktur NTS»	84 000	204 000
Total Ebene GR	3 109 300	2 971 900
Verein Caritas Zürich; «incluso – Mentoring» und «incluso LERNstudio»	117 500	97 800
Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG; «Job Cad-die Zürich»	70 000	67 500
Verein Zukunftsjahr; «Zukunftsjahr»	81 600	98 400
Verein Brokids; «Brokids»	49 200	79 200
Stiftung Futuri; «Ausbildungsbegleitung für Flüchtlinge»	79 200	99 000
Total Ebene STR	397 500	441 900
Total Ebenen GR und STR	3 506 800	3 413 800

Der Verein OJA Zürich beendet sein Arbeitsintegrationsengagement Job Shop / Info Shop per Ende 2026. Der Entscheid wurde vom Vereinsvorstand wegen der rasch schlechter werdenden Entwicklung in der stundenweisen Arbeitsvermittlung im Sommer 2025 gefällt. In den vergangenen zwei Jahren hat das Angebot mehrere Grosskunden verloren, die bis dahin weit über die Hälfte der Aufträge generierten. Es ist nicht gelungen, sie durch neue zu ersetzen und auch eine grössere Akquirierung von Kleinaufträgen hat nicht funktioniert. Nach Einschätzung der OJA ist der Markt enger geworden. Dies nicht zuletzt auch, weil insbesondere grössere Auftraggebende auf «professionelle» Temporärfirmen ausweichen, um ihre Spitzen zu brechen. Die Bereitschaft, Jugendlichen eine Chance zu geben mit dem Risiko, dass Aufträge vielleicht etwas langsamer und nicht auf dem perfektsten Level ausgeführt werden, ist deutlich gesunken. Gleichzeitig hat sich der Anteil arbeitsbereiter Jugendlicher mit psychischen Problematiken stark vergrössert. Viele von ihnen haben eine schwankende Leistungsfähigkeit, sind tendenziell unpünktlich und unzuverlässig. Der Begleitaufwand solcher Jugendlicher ist für die OJA gross, die Kosten pro Auftrag steigen so deutlich an.



9/43

Das SD bedauert, dass der Verein OJA seine Tätigkeit in der Arbeitsintegration nach rund 30 Jahren einstellt, kann die Gründe dafür jedoch nachvollziehen.

5.2. Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, glattWeg»

5.2.1 Trägerschaft und Angebot

Der Verein Glattwägs vermittelt seit bald 40 Jahren kurz- und mittelfristige Arbeitseinsätze und führt ein niederschwelliges Beratungs- und Coachingangebot. Als Ersatz des langjährigen Praktikums KopfBall werden neu Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe im Praktikum glattWeg bei der Lehrstellensuche unterstützt.

Die drei Leistungen des Angebots Glattwägs ergänzen sich gegenseitig und haben alle den gleichen übergeordneten Fokus: Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in die berufliche Grundbildung.

Glattwägs wird von einer Leitungsperson und einem aus drei Personen bestehenden Team mit bis 2024 insgesamt 2,5 und ab 2025 mit 2,9 Vollzeitäquivalenten betrieben. Alle Mitarbeitenden haben Fachhochschul- und Universitätsausbildungen.

Die Teilnehmenden gelangen vor allem mittels Mund-zu-Mund-Propaganda zu Glattwägs. Auch soziale Einrichtungen und Institutionen wie z. B. die städtischen Sozialzentren, die Gemeinschaftszentren, die RAV, Schulen und Jugendeinrichtungen sind Multiplikatoren für die Glattwägs-Angebote. Das Praktikum glattWeg wird in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen und den Lehrkräften der kooperierenden Oberstufenschulen besetzt.

5.2.2 Arbeitsvermittlung

Inhalt Arbeitsvermittlung

Im Bereich Arbeitsvermittlung akquiriert Glattwägs Aufträge, die von wenigen Stunden bis einige Monate dauern, und vermittelt diese an erwerbslose, vorwiegend jüngere Frauen und Männer. Es handelt sich in erster Linie um Reinigungs- und Hilfstätigkeiten in Haushalt, Garten und Umgebung, einfache Büro-, Hauswartungs- und Handwerksarbeiten oder Mithilfe in Betrieben und bei Umzügen. Die Auftragsbefreiung erfordert von den Arbeitnehmenden in der Regel wenig fachliche Qualifikationen. Glattwägs holt zu drei Vierteln Aufträge bei Privathaushalten und zu einem Viertel bei öffentlichen Institutionen und beim Gewerbe ein. Die Anstellung der Teilnehmenden und die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgen durch Glattwägs. Die Teilnehmenden erhalten eine Lohnzahlung, wofür den Auftraggebenden Rechnung gestellt wird.

Ziel und Zielgruppe Arbeitsvermittlung

Durch die Arbeitsvermittlung erwerben sich die Teilnehmenden einen Verdienst, erhalten Arbeitsreferenzen und gelangen vereinzelt über ihre Einsätze bei Firmen zu Ausbildungsplätzen und Festanstellungen. So erhalten die Teilnehmenden eine Tagesstruktur, erhöhen ihr Selbstwertgefühl, entwickeln ihre Fähigkeiten weiter und stärken ihr soziales Netz. Die Arbeitsvermittlung beugt – insbesondere wegen der unbürokratischen Abwicklung der Lohnadministration – der Schwarzarbeit vor.



10/43

Glattwägs wendet sich mit der Arbeitsvermittlung an ein breites Spektrum vorübergehend oder dauerhaft erwerbsloser Personen. Drei Viertel der Teilnehmenden sind zwischen 17 und 29, der Rest ist über 30 Jahre alt. Von den älteren Teilnehmenden hat der grösste Teil Migrationshintergrund und ist den Working Poor zuzurechnen.

Leistungsnachweis Arbeitsvermittlung

Die Kennzahlen im Bereich Arbeitsvermittlung der vergangenen drei Jahre präsentieren sich wie folgt:

	2023	2024	2025
Stadtzürcher Teilnehmende	103	96	79
Vermittelte Arbeitsstunden an Stadtzürcher Teilnehmende	10 472	8262	7900

Die Teilnahme bei der Arbeitsvermittlung führt zu direkten Einsparungen bei den Sozialhilfebeiträgen und Zusatzleistungen. Dies, weil die Einkommen der Teilnehmenden mit den von ihnen bezogenen Sozialhilfeleistungen oder Zusatzleistungen verrechnet werden. Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand können aber auch präventiv vermieden werden, da durch die vermittelten Arbeitseinsätze viele armutsbedrohte Teilnehmende oder ihre Familien gar nicht erst von Unterstützungsleistungen abhängig werden, weil der Zusatzverdienst ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Im Jahr 2024 konnten durch Befragung der Stadtzürcher Teilnehmenden folgende Einsparungen für die Stadt Zürich ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Perso- nen	Pro- zent	vermittelte Stunden	Brutto- löhne ¹⁾ Fr.
Beziehende von				
- Sozialhilfe ²⁾	19	20 %	1570	34 540
- AHV/IV Zusatzleistungen ²⁾	0	0 %	0	0
- ALV Taggeld	9	9 %	750	
Sozialhilfebezug wird vermieden	20	21 %	1700	37 400
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	49	50 %	4760	
Summe	97	100 %	8780	
Bruttolöhne mit Einsparwirkung für die Stadt Zürich	39	41 %	3270	71 940

¹⁾ Nur für Teilnehmende aus der Stadt Zürich; Anzahl Stunden mal durchschnittlicher Bruttolohn von Fr. 22.– (inkl. 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen). Per 2025 sind die durchschnittlichen Bruttolöhne um Fr. 2.– auf Fr. 24.– angehoben worden.

²⁾ Sozialhilfe- und Zusatzleistungsbeiträge werden dank dem erarbeiteten Einkommen der entsprechenden Teilnehmenden reduziert.

Die Tabelle oben zeigt, dass ausgehend von den Bruttolöhnen von Fr. 71 940.– im Jahr 2024 bei 41 Prozent der Teilnehmenden nach Abzug der Sozialleistungen Nettolöhne in der Höhe von rund Fr. 63 000.– erwirtschaftet wurden. Werden von dieser Summe Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen abgezogen, führten die Leistungen von Glattwägs für die Stadt Zürich zurückhaltend kalkuliert zu Bruttoeinsparungen von bis zu Fr. 57 000.–. Setzt man zu



11/43

diesen Beträgen den für das Teilangebot «stundenweise Arbeitsvermittlung» vom SD anfallenden Ausgaben von Fr. 122 000.– in Bezug, zeigt sich, dass damit bis 47 Prozent der Ausgaben kompensiert werden.

Leistungsfinanzierung Arbeitsvermittlung

Das Mengengerüst für 2027–2030 umfasst wie bisher 7820 vermittelte Arbeitsstunden. Der Leistungssatz bleibt im Prinzip gleich, erhöht sich aber entsprechend der Teuerung der vergangenen Jahre von Fr. 15.60 auf Fr. 16.30. Die Ausgaben des Leistungsbereichs Arbeitsvermittlung erhöhen sich entsprechend ebenfalls leicht von Fr. 122 000.– auf teuerungsbereinigte Fr. 127 500.–.

5.2.3 Beratung

Inhalt Beratung

Das zweite Angebot von Glattwägs ist die Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich aus verschiedenen Gründen teilweise erst Jahre nach Schulaustritt (wieder) mit der Berufsfindung beschäftigen. Es befasst sich mit Fragestellungen im Rahmen von Schule und Ausbildung, mit praktischen Fragen des Alltags und materieller Beratung (z. B. Ausfüllen amtlicher Formulare, Wohnungssuche, Informationen über Hilfsangebote bei Verschuldung) sowie mit psychosozialer Beratung (z. B. Stärkung des Selbstbewusstseins, Bewältigung von Angst und Aggressionen). Falls es die Problematik erfordert, triagiert Glattwägs die Teilnehmenden an spezialisierte Fachstellen weiter. Bezüglich der Berufsfindungsfrage arbeitet Glattwägs eng mit privaten und städtischen Fachstellen (z. B. dem LBZ) zusammen. Die weiter oben dargestellte Arbeitsvermittlung ist ein geeignetes Instrument, um junge Menschen, die die Hoffnung auf eine Ausbildungsmöglichkeit längst aufgegeben haben, einer Beratung zuzuführen und sie so dazu zu motivieren, sich mit der Frage ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten wieder auseinanderzusetzen.

Ziel und Zielgruppe Beratung

Die Beratungen sollen die Unterstützungssuchenden zur Berufsfindung zurückführen und ihnen ermöglichen, diesbezüglich passende Anschlusslösungen zu finden. Die Teilnehmenden sollen aus der temporären Gelegenheitsarbeit hin zu einer Ausbildung, einer adäquaten Zwischenlösung als Zwischenschritt oder, falls eine berufliche Grundbildung auch längerfristig nicht realistisch erscheint, zu einer festen Anstellung im ersten Arbeitsmarkt geleitet werden.

Das Zielpublikum besteht aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 17 und 29 Jahren, die Schwierigkeiten haben, einen Einstieg respektive einen erneuten Zugang ins Berufsleben zu finden. Die Teilnehmenden sind also schon etwas älter und kommen nach Brückenangeboten, Lehrabbrüchen oder längeren Auszeiten zu Glattwägs und leben häufig schon längere Zeit ohne geregelte Tagesstrukturen.

Leistungsnachweis Beratung

Die Kennzahlen im Bereich Beratung präsentieren sich wie folgt:



12/43

	2023	2024	2025
Anzahl Beratungsstunden	1420	1376	1504
Anzahl beratene Personen (Fälle)	283	254	390

Der Sollwert von 1200 Stunden wird jedes Jahr deutlich übertroffen. Von den jungen Beratungssuchenden absolvierten jeweils 60 bis 70 Prozent die Sek B, 10 bis 20 Prozent die Sek A und bei bis zu 20 Prozent liegen keine Schulabschlüsse vor oder sie können nicht eruiert werden. Praktisch alle der Beratenen liessen sich parallel auch von Glattwägs temporäre Arbeiten vermitteln.

Bezüglich Anschlusslösungen der Ausgetretenen kann für die vergangenen drei Jahre Folgendes gesagt werden:

Anschlusslösungen (Stichtag 31.12.)	2023	2024	2025
- Lehrstelle EFZ und EBA	23 %	44 %	74 %
- Praktikum, Vorlehre, Brückenangebot, Schulische Lösung	6 %	9 %	14 %
- Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	8 %	2 %	0 %
- Keine/unbekannt/Abbruch/anderes	28 %	25 %	8 %
- Resultat offen, Weiterberatung im Folgejahr	35 %	20 %	4 %

Leistungsfinanzierung Beratung

Das Mengengerüst für 2027–2030 umfasst wie bisher 1200 Beratungsstunden. Der Leistungssatz bleibt im Prinzip gleich, erhöht sich aber infolge der Teuerung der vergangenen Jahre von Fr. 155.20 auf Fr. 162.30. Die Ausgaben des Leistungsbereichs Beratung erhöht sich entsprechend ebenfalls von Fr. 186 200.– auf teuerungsbereinigte Fr. 194 800.–.

5.2.4 glattWeg (Nachfolgeangebot von KopfBall)

Glattwägs stellte seit Jahren eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit der jungen Erwachsenen im Praktikum KopfBall fest. Es wurde zunehmend schwierig, für das Praktikum KopfBall überhaupt noch Teilnehmende zu finden, mit denen eine Lehrstellensuche als übergeordnetes Ziel realistisch war. In Absprache mit dem SD beendete Glattwägs das Angebot KopfBall und entwickelte stattdessen das Pilotprojekt glattWeg. Seit Herbst 2023 erhalten ausgewählte Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe der Schwamendinger Schulhäuser Stettbach und Herzogenmühle im Rahmen von glattWeg bei der Lehrstellensuche verstärkte Unterstützung. Die Evaluation nach einem Schuljahr fiel durchwegs positiv aus, daher wurde glattWeg ins Gesamtangebot von Glattwägs implementiert.

Inhalt glattWeg

Im Angebot werden ausgewählte Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Unterstützungs- und Betreuungsbedarf bei der Berufsausrichtung und der Lehrstellensuche begleitet. Die Teilnehmenden sind für zwei Nachmittage in der Woche vom regulären Schulunterricht dispensiert und besuchen in dieser Zeit glattWeg. Hier werden die Berufsausrichtung vertieft, die Bewerbungsunterlagen optimiert und der intensive Bewerbungsablauf angeleitet. Wird ein Lehrvertrag unterzeichnet, gehen die betreffenden Jugendlichen wieder zurück in den regulären Unterricht. Der freiwerdende Platz kann durch neue Teilnehmende besetzt werden.



13/43

Ziel und Zielgruppe glattWeg

Das Angebot glattWeg erhöht die Chance der Teilnehmenden auf eine Lehrstelle nach der Sekundarschule oder zumindest auf eine adäquate Anschlusslösung und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Verbesserung ihrer psychischen Gesundheit.

Die Teilnehmenden sind dadurch charakterisiert, dass Sie keine Unterstützung für ihre Lehrstellenbewerbungen aus dem Familien- und Bekanntenkreis erhalten. Sie zeigen Anzeichen psychischer Belastungsstörungen, sind Unruheherd in der Klasse und stark gefährdet, nach der obligatorischen Schulzeit ohne Anschlusslösung dazustehen. Sie haben einen erhöhten Unterstützungsbedarf, der weder durch die Schule bzw. Klassenlehrpersonen noch durch ein Berufseinstiegscoaching (BECO) von Impulsis abgedeckt werden kann.

Leistungsnachweis glattWeg

Die Kennzahlen im Bereich glattWeg präsentieren sich für das erste volle Betriebsjahr wie folgt:

	2025
Anzahl Jahresunterstützungsplätze ¹⁾	18
Anzahl Schülerinnen und Schüler	11
Anschlusslösungen:	
- Lehrstelle EFZ und EBA	45 %
- Praktikum, Vorlehre, Brückenangebot, Schulische Lösung	45 %
- Keine/unbekannt/Abbruch/anderes	10 %

¹⁾ Ein Jahresunterstützungsplatz kann von mehreren Teilnehmenden beansprucht werden, indem ein frei gewordener Platz (Rückkehr in die Regelklasse) mit einer zweiten Person besetzt werden kann. Ein Jahresunterstützungsplatz wird vollständig gezählt, wenn ein Teilnehmender eine Lehrstelle gefunden hat und das Programm abgeschlossen werden kann, oder ein Platz während mindestens acht Monaten besetzt war, oder ein Platz von mindestens zwei Teilnehmenden belegt wurde.

Leistungsfinanzierung glattWeg

Das Mengengerüst von glattWeg besteht aus 10 Jahresunterstützungsplätzen mit einem Leistungssatz von jeweils Fr. 7500.–. Damit liegen die Ausgaben des Leistungsbereichs glattWeg bei Fr. 75 000.–.

5.2.5 Übersicht Leistungsfinanzierung

Glattwägs bietet drei Leistungen an, die vom SD wie folgt bezogen werden:



14/43

Leistungen	Menge	Leistungssatz Fr.	Leistungsauftragssumme ¹⁾ Fr.
2027–2030			
Vermittelte Arbeitsstunden	7820 h	16.30	127 500
Beratungsstunden	1200 h	162.30	194 800
glattWeg	10 Plätze	7500.00	75 000
Total Ausgaben			397 300
2023–2026			
Vermittelte Arbeitsstunden	7820 h	15.60	122 000
Beratungsstunden	1200 h	155.20	186 200
KopfBall	48 Mt.	1500.00	72 000
Total Ausgaben			380 200
Veränderung Leistungsauftragssumme per 1. Januar 2027			17 100

¹⁾ Die Stadt Zürich vergütet nur tatsächlich erbrachte Leistungen bis zur vereinbarten maximalen Summe. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden nicht unterstützt.

5.2.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2024 betrug das Eigenkapital des Vereins Glattwägs Fr. 421 504.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Verein Glattwägs: Rechnung 2024, Budgets 2025–2027:

	Rechnung 2024 Fr.	Budget 2025 Fr.	Budget 2026 Fr.	Budget 2027 ¹⁾ Fr.
Aufwand				
Fachpersonalaufwand ²⁾	315 092	357 000	358 000	358 300
Teilnehmenden-Personalaufwand ³⁾	296 825	325 000	325 000	325 000
Betriebs- und Sachaufwand	104 016	104 000	105 000	105 000
Raumaufwand	31 570	32 000	32 000	32 000
Total Aufwand	747 503	818 000	820 000	820 300
Ertrag				
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen ³⁾	380 334	423 000	423 000	423 000
Leistungsentgelt SD Stadt Zürich	389 705	395 000	397 000	397 300
Total Ertrag	770 039	818 000	820 000	820 300
Erfolg	22 536	0	0	0

¹⁾ Die nachfolgenden Budgets der Leistungsauftragsphase – die Jahre 2028–2030 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissenstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2027.

²⁾ Der Personalbestand ist 2025 von 2,5 auf 2,9 Vollzeitäquivalente erhöht worden.

³⁾ Glattwägs budgetiert ab 2025 optimistisch mehr Arbeitsaufträge, als 2024 vergeben wurden. Dies widerspiegelt sich sowohl beim «Teilnehmenden-Personalaufwand» als auch bei «Erträge Verkäufe und Dienstleistungen».



5.3 Verein Impulsis; «BECO für Sekundarschulen» und «BECO NON-STOP»

5.3.1 Trägerschaft und Angebot

Impulsis besteht als gemeinnütziger privater Verein seit 1997 (in den Anfangsjahren unter dem Namen Verein Job) und setzt sich heute aus den fünf Abteilungen «BECO Berufseinstiegscoaching», «SEMO Einzeleinsatzplätze», «SEMO Gruppenplätze», «Startbahn» und «Berufsbildung+» zusammen. Die Zielgruppe der vielfältigen Angebote sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 30 Jahren, die aus unterschiedlichsten Gründen Schwierigkeiten beim Berufseinstieg erleben.

BECO besteht aus diversen Angebots-elementen, die einzeln oder in Kombination angewendet werden können. Die Stadt Zürich hat bisher die Leistung BECO für Sekundarschulen bezogen, welche Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf mittels gezieltem individuellem Coaching im letzten Volksschuljahr den Einstieg in die Berufswelt ermöglicht. Das Angebot wird vor Ort in acht definierten Stadtzürcher Sekundarschulhäusern und dem Time-out-Angebot Back to School (Kanzlei-Schulhaus) durchgeführt. Ein zweites BECO-Element ist das Programm NON-STOP. Hierbei können Schülerinnen und Schüler, die mittels Berufseinstiegscoaching eine Lehrstelle gefunden haben, nachfolgend bei Bedarf eine Ausbildungsbegleitung während des ersten Lehrjahres beanspruchen. NON-STOP ist ein wirksames Präventivangebot, welches das Risiko von Lehrvertragsauflösungen während der ersten Lehrphase mindert. Die Stadt Zürich wird daher ab 2027 zusätzlich zum bisherigen BECO für Sekundarschulen Leistungen des BECO-Elements NON-STOP beziehen.

Die Anmeldung zum Coaching in der 3. Sekundarklasse (BECO für Sekundarschulen) erfolgt in der Regel über die Berufsberatung (LBZ) der Schulhäuser. Die Berufsberatung übernimmt eine zentrale Rolle im Berufswahlprozess, Impulsis danach in der nachfolgenden konkreten Lehrstellensuche. Zu Beginn des Schuljahres wird der Berufsintegrationsprozess gemeinsam mit Vertretenden der Schulen, der Berufsberatung und Impulsis-Fachpersonen geplant und am Ende ausgewertet. Die Zusammenarbeit ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Anmeldung ins weiterführende BECO NON-STOP erfolgt nach der Unterzeichnung des Lehrvertrags in Absprache mit allen Beteiligten und Betroffenen.

Für das gesamte Angebot BECO arbeiten 2025 sieben Personen (Coaches, Leitung, Administration) mit insgesamt 3,4 Vollzeitäquivalenten. Die Coaches sind Sozialarbeitende und Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder vergleichbar ausgebildete Fachpersonen. Ab 2027, mit Integration des BECO-Elements NON-STOP, würden weitere Coaches im Umfang von 0,4 Vollzeitäquivalenten dazukommen.

5.3.2 BECO für Sekundarschulen

Inhalt BECO für Sekundarschulen

Die Fachpersonen von Impulsis unterstützen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler dabei, ihren individuellen Weg in eine Berufsausbildung, in ein geeignetes Brückenangebot oder in eine andere passende Anschlusslösung zu finden. Das Coaching dient der Förderung ihrer



16/43

Handlungskompetenzen sowie dem Erwerb von Qualifikationen und Fertigkeiten, die für die berufliche Integration wichtig sind. Das Angebot umfasst:

- Überprüfen der Berufswahl in Absprache mit der zuständigen Berufsberatung.
- Erstellen und Überarbeiten von Bewerbungsdossiers.
- Erarbeiten von geeigneten Bewerbungsstrategien.
- Trainieren von Telefon- und Vorstellungsgesprächen.
- Sozial- und Selbstkompetenztraining.
- Vermittlung in bzw. Empfehlungen für passende Anschlusslösungen.
- Enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Berufsberatung, Schulsozialarbeit und weiteren wichtigen Bezugspersonen (u. a. auch Durchführung von Standortgesprächen).

Das Coachingangebot in den Schulhäusern startet jeweils vier Wochen vor den Herbstferien und wird bis Ende Schuljahr durchgeführt. In Ausnahmefällen wird bis in die Sommerferien hinein oder darüber hinaus verlängert, wenn sich zeigt, dass die Teilnehmenden eine reelle Chance auf eine Lehrstelle besitzen.

Ziel und Zielgruppe BECO für Sekundarschulen

Im Vordergrund steht die Vermittlung von Jugendlichen in eine berufliche Grundbildung, das heisst in eine Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössischem Berufsattest (EBA). Bei vielen BECO-Teilnehmenden macht es jedoch mehr Sinn, diese einer vorgängigen Alternative wie weiterführende Schulen, Brückenangebote, Praktika oder Vorlehren zuzuführen, da sie für eine berufliche Ausbildung noch nicht reif sind. Vereinzelt muss auch auf eine Abklärung respektive Unterstützung durch die IV hingearbeitet werden.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die nach Einschätzung der Fachleute (Berufsberatung, Klassenlehrperson) allein kaum fähig wären, sich erfolgreich eine Lehrstelle zu suchen. Rund 80 Prozent der Teilnehmenden stammen aus der Sek B, 20 Prozent aus der Sek A.

Leistungsnachweis BECO für Sekundarschulen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Angebots der vergangenen drei Jahre dargestellt.

	2023	2024	2025
Anzahl Coachingstunden Stadtzürcher Schülerinnen und Schüler	1909	1919	1934
Total Anzahl Stadtzürcher Schülerinnen und Schüler	137	128	177
Vermittelte Anschlusslösungen:			
- Lehrstelle (EFZ/EBA)	42 %	52 %	51 %
- Praktikum, Vorlehre,	7 %	3 %	2 %
- Brückenangebot (BVJ, Viventa etc.)	42 %	42 %	42 %
- Schulische Lösung (private Schulen: Benedikt, Minerva etc.)	3 %	1 %	2 %
- Abbruch Beratung/Andere (z. B. IV)	6 %	2 %	3 %



17/43

Obige Tabelle zeigt, dass jeweils über 50 Prozent der Teilnehmenden durch die Unterstützung von BECO direkt den Weg in eine berufliche Grundbildung oder mittels Vorlehre und Praktikum den beruflichen Anschluss finden.

Leistungsfinanzierung BECO für Sekundarschulen

Das Mengengerüst bleibt praktisch gleich wie bisher bei 1900 (bisher 1909) Coachingstunden. Der Leistungssatz verändert sich ebenfalls nicht, wird jedoch der Teuerung der vergangenen Jahre entsprechend von Fr. 165.–/h auf Fr. 173.–/h angepasst, womit auch die Ausgaben von Fr. 315 000.– auf Fr. 328 700.– ansteigen.

5.3.3 BECO NON-STOP

Inhalt BECO NON-STOP

Im Rahmen von BECO NON-STOP werden Lernende während der Probezeit bis höchstens Ende des ersten Lehrjahres adäquat begleitet. Dabei handelt es sich um Coachings, welche primär die Lernenden gemäss ihren Bedürfnissen erhalten. Sekundär können aber auch die Lehrbetriebe von Unterstützung durch die Coaches profitieren, wenn Probleme zwischen Betrieb und Lernenden auftauchen. Die Coachings finden in den Räumlichkeiten von Impulsis oder in der Nähe des Lehrbetriebs der Jugendlichen statt. Die Coaches sind in der Regel jene, die die Lernenden schon durch das vorgängige BECO für Sekundarschulen begleitet haben. Dadurch kann die Beziehung nahtlos weitergeführt werden, was ein wichtiger Stabilitätsfaktor ist.

Ziel und Zielgruppe BECO NON-STOP

Seit vielen Jahren gleichbleibend wird in der Schweiz rund jeder vierte Lehrvertrag vorzeitig aufgelöst, beinahe zwei Drittel davon im ersten Lehrjahr. BECO NON-STOP hat zum Ziel, diese vorzeitigen Vertragsauflösungen in der Anfangsphase der beruflichen Grundbildung zu verhindern.

Zielgruppe von BECO NON-STOP sind Teilnehmende, die mit Hilfe des vorgängigen BECO für Sekundarschulen eine Lehrstelle gefunden haben, jedoch nach Einschätzung der Fachpersonen, Eltern und der Jugendlichen selbst während des Lehrstarts eine Begleitung benötigen.

Leistungsfinanzierung BECO NON-STOP

Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden, die bereits schon BECO NON-STOP nutzen, zeigen, dass rund ein Drittel von jenen, die eine berufliche Grundbildung mit Hilfe von BECO für Sekundarschulen erlangen, die Begleitung während der Lehr-Anfangsphase benötigen. Die Lehrvertragsauflösungsquote dieser Lernenden ist dabei mit rund fünf Prozent deutlich tiefer als die vom Bund ausgewiesene. Dabei benötigen die Teilnehmenden durchschnittlich um 20 Coachingstunden pro Person, wobei die einen mehr brauchen, die anderen weniger. Da jährlich im Schnitt 75 Stadtzürcher Schülerinnen und Schüler mittels BECO für Sekundarschulen eine Lehrstelle finden, würden künftig rund 25 Lernende die Unterstützung von BECO NON-STOP erhalten. Bei durchschnittlich 20 Coachingstunden pro Person ergeben sich damit 500 Coachingstunden pro Jahr. Der Leistungssatz ist der gleiche wie bei BECO für Sekundarschulen (Fr. 173.–/h), was zu jährlichen Ausgaben von Fr. 86 500.– führt.



18/43

5.3.4 Übersicht Leistungsfinanzierung

BECO bietet ab 2027 zwei Leistungen an, die von der Stadt Zürich wie folgt bezogen werden:

Leistungen	Menge	Leistungs- satz Fr.	Leistungsauf- tragssumme ¹⁾ Fr.
2027–2030			
Coachingstunden BECO für Sek.-Schulen	1900 h	173	328 700
Coachingstunden BECO NON-STOP	500 h	173	86 500
Total Ausgaben			415 200
2023–2026			
Coachingstunden BECO für Sek.-Schulen	1909 h	165	315 000
Total Ausgaben			315 000
Veränderung Leistungsauftragssumme per 1. Januar 2027			100 200

- ¹⁾ Die Stadt Zürich vergütet nur tatsächlich erbrachte Leistungen bis zur vereinbarten maximalen Summe. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden nicht unterstützt.

5.3.5 Finanzen

Gemäss Bilanz 2024 betrug das Eigenkapital des Vereins Impulsis Fr. 1 828 598.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

BECO Gesamtangebot: Kostenstellenrechnung 2024, Budgets 2025–2027

	Rechnung 2024 Fr.	Budget 2025 Fr.	Budget 2026 Fr.	Budget 2027 ¹⁾ Fr.
Kosten				
Personalkosten ²⁾	466 688	435 000	439 000	481 000
Betriebs- und Sachkosten ³⁾	31 679	55 000	55 000	56 000
Raumkosten ⁴⁾	36 842	40 000	40 000	41 000
Total Kosten	535 209	530 000	534 000	578 000
Ertrag				
Leistungsentgelt SD Stadt Zürich	322 875	326 750	329 400	415 200
Beiträge Dritte ⁵⁾	226 848	203 250	204 600	162 800
Total Ertrag	549 723	530 000	534 000	578 000
Erfolg	14 514	0	0	0

- ¹⁾ Die nachfolgenden Budgets der Leistungsauftragsphase – die Jahre 2028–2030 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissenstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2027.
- ²⁾ Die ICT wurde an einen externen Dienstleister ausgelagert, dadurch können ab 2025 Personalkosten eingespart werden. Mit der Angebotserweiterung durch das BECO-Element NON-STOP ab 2027 werden zusätzliche Personalressourcen benötigt. Entsprechend erhöhen sich die Personalkosten im Vergleich zu 2026.
- ³⁾ Die ICT wurde an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Kosten werden ab 2025 unter Betriebs- und Sachkosten verbucht.
- ⁴⁾ Impulsis hat per 2025 untervermietete Flächen zwecks Eigenbedarf zurückgenommen. Dadurch erhöhen sich die Raumkosten.
- ⁵⁾ Beiträge anderer Zuweisender sowie Spenden.



19/43

BECO übernimmt neben dem Auftrag für die Stadt Zürich auch weitere Leistungen für andere Gemeinden und Zuweisende. Innerhalb des gesamten BECO-Volumens entfallen aktuell rund zwei Drittel auf die Stadt Zürich und ein Drittel auf Dritte.

5.4. Stiftung Lernwerk, Lernwerk Betriebe AG; «FitAttest Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest Ausbildungsbegleitung»

5.4.1 Trägerschaft und Angebot

Die Stiftung Lernwerk ist die Trägerschaft der gemeinnützigen Lernwerk Betriebe AG. Sie hat ihren Hauptsitz seit dem erzwungenen Umzug aus Turgi 2023 in Windisch / AG. Als spezialisierte Organisation für Arbeitsmarkt- und Berufsintegration engagiert sich das Lernwerk seit 1998 für verbesserte Eingliederungschancen von Jugendlichen und Erwachsenen mit Programmen und Kursen, sozialen Betrieben und Arbeitsgruppen. Im Kanton Aargau ist das Lernwerk einer der grössten Arbeitsintegrationsanbieter. Die Stadt Zürich nimmt von einem der Angebote namens FitAttest Leistungen in Anspruch.

FitAttest hat zum Ziel, praktisch begabte Jugendliche zu einer Lehrstelle und zu einem erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu verhelfen. FitAttest besteht aus zwei Programmen, nämlich «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» sowie «FitAttest – Ausbildungsbegleitung».

Für FitAttest arbeiten sechs Berufsintegrations-Fachpersonen mit insgesamt 2,8 Vollzeitäquivalenten, die sich um den schulischen und beraterischen Bereich sowie um die fachliche Gesamtleitung des Projekts kümmern. Die Beratenden sind ausgebildet in den Bereichen Psychologie und Sozialpädagogik auf den Niveaus Höhere Fachschule, Fachhochschule und Universität. Die Kursleitenden sind ausgebildete Lehrpersonen und Erwachsenenbildnerinnen und -bildner. Während der Zeit, in der die Teilnehmenden im Lernwerk arbeiten, werden sie von Arbeitsgruppenleitenden aus den verschiedenen Arbeitsbereichen betreut, die insgesamt einen Jahresstellenumfang von 1,2 Vollzeitäquivalenten belegen. Diese Leiterinnen und Leiter sind ausgebildete Berufsleute mit berufsbildnerischen oder agogischen Weiterbildungen. Unterstützung erhält das Angebot von Mitarbeitenden mit Overheadfunktionen im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten (Management, Marketing, Finanz-/Rechnungswesen und Controlling, Personaladministration, Informatik, Sekretariat).

Damit nur jene jungen Menschen aufgenommen werden, die die Leistungen von FitAttest auch wirklich benötigen, müssen den Anmeldungen für das Berufsvorbereitungsjahr Empfehlungen und Beurteilungen von der Berufsberatung (LBZ) oder von Fachpersonen vorgängiger Arbeitsintegrationsangebote wie zum Beispiel BECO (Impulsis) und oft zusätzlich auch von Lehrpersonen zugrunde liegen. Gleiches gilt für die Ausbildungsbegleitung, wo die Bedarfsabklärung zwingend unter Einbezug relevanter Akteure und Bezugspersonen (Lehrbetrieb, Eltern, Beistand, IV) stattfindet.

FitAttest hat zwischen 2022 und 2024 gemeinsam mit 90 Lehrbetrieben und einem Dutzend Praktikumsbetrieben aus diversen Branchen Programmteilnehmende ausgebildet. Gegen 100



20/43

weitere Firmen arbeiteten in diesen drei Jahren punktuell mit FitAttest zusammen, liessen Teilnehmende schnuppern und gaben Rückmeldungen zu deren Leistungen und Arbeitsverhalten.

5.4.2. Berufsvorbereitungsjahr

Inhalt Berufsvorbereitungsjahr

Damit der Berufseinstieg gelingt, werden Jugendliche während eines Brückenjahrs gezielt vorbereitet und individuell begleitet. Dabei arbeiten die Teilnehmenden wöchentlich vier Tage. Integriert in diesen Praxisteil ist Fachunterricht, mit dem Ziel, die branchenspezifischen Fachkompetenzen zu vergrössern. An einem Wochentag erhalten die Teilnehmenden einerseits individuell ausgerichteten Schulunterricht, andererseits bewerben sie sich um Lehrstellen. Der Unterricht besteht aus den Inhalten Deutsch und Mathematik, den zentralen Fächern des allgemeinbildenden Unterrichts. Arbeitsort ist zu Beginn im Lernwerk in Windisch, das diverse Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen wie Administration, Gastronomie, Holzwerkstatt, Velowerkstatt, Hauswirtschaft und Textilatelier anbietet. Nach sechs Monaten haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, in ein externes Praktikum zu wechseln. Dabei wird angestrebt, dass die Praktikumsplatz-Anbieter geeignete Jugendliche gleich als Lernende behalten.

Ziel und Zielgruppe Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr hat zum Ziel, Teilnehmenden den Zugang zu einer beruflichen Grundbildung zu ermöglichen oder sie einer adäquaten Anschlusslösung zuzuführen.

Das Angebot wendet sich an Stadtzürcher Personen im Alter von 15 bis 22 Jahren, die nach Einschätzung von Berufsintegrations-Fachleuten ohne Unterstützung kaum Chancen auf eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung hätten. Die Teilnehmenden des Berufsvorbereitungsjahrs weisen folgende Attribute auf:

- Praktisch begabt, jedoch auf tiefem Schulniveau (Sek B, zweite bis dritte Anforderungsstufe).
- Ohne Anschlusslösung nach Schulabschluss, nach einem Lehrabbruch oder nach einer Zwischenlösung.
- Schulische und/oder persönliche Defizite und ein entsprechend ausgeprägter Bedarf nach sozialpädagogischer Unterstützung.
- Laufende Abklärung um Unterstützung durch die IV für die «erstmalige berufliche Ausbildung» oder Verdacht auf die Notwendigkeit einer solchen Abklärung.

Personen mit Sucht- und Gewaltproblematik werden nicht aufgenommen. Ebenso müssen potenzielle Teilnehmende den Anbieter FitAttest von ihrem Willen überzeugen, eine Berufsausbildung in Angriff zu nehmen und diese auch bis zum Ende durchzustehen. Ohne ein solch ausdrückliches Bekenntnis wird auf eine Aufnahme verzichtet.

Die Zielgruppe des Berufsvorbereitungsjahrs hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Der Anteil der Teilnehmenden mit psychischen Belastungen hat stark zugenommen. Viele Teilnehmende haben neben den hergebrachten schulischen Defiziten zusätzlich mit Mehrfachproblematiken zu kämpfen. Auch die Zahl der Teilnehmenden mit IV-relevanten Diagnosen wie Autismus oder ADHS ist gestiegen. Über alle Teilnehmenden gesehen, muss FitAttest



21/43

ebenso eine Zunahme von Auffälligkeiten im Sozialverhalten (respektloses Verhalten, nicht Einhalten von Vorgaben und Regeln etc.) feststellen. Dies alles macht die individuelle Betreuung deutlich zeitintensiver und anspruchsvoller.

Um auf diese Entwicklungen zu reagieren, hat FitAttest das Berufsvorbereitungsjahr angepasst. Der Coaching-Anteil musste deutlich erhöht werden. Die Zusammenarbeit mit involvierten Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen (z. B. B25, Jugendberatung Stadt Zürich, IV-Berufsberatende) wurde intensiviert, um den Teilnehmenden zusätzliche Unterstützung durch externe Fachstellen anzubieten und ihre sozialen und psychischen Ressourcen zu stärken. Zusätzlich werden, wenn immer möglich, die Erziehungsberechtigten enger in den Prozess eingebunden, um das System der Jugendlichen zu stabilisieren und eine nachhaltige Veränderung zu fördern.

Leistungsnachweis Berufsvorbereitungsjahr

Kennzahlen Teilnehmende Leistungsbereich Berufsvorbereitungsjahr

	2023	2024	2025
Anzahl Teilnehmemonate	129	125	111
Anzahl Teilnehmende	14	14	10
Anschlusslösungen nach Programmende			
- Berufliche Grundbildung (EFZ, EBA, IV-gestützt)	51 %	79 %	50 %
- Praktikum, Vorlehre	7 %	0 %	0 %
- Brückenangebot, schulische Lösung	14 %	7 %	10 %
- Programmabbruch (disziplin. oder gesundh. Gründe)	28 %	7 %	20 %
- Andere Gründe (z. B. Rückreise ins Heimatland)	0 %	7 %	20 %

Die Tabelle zeigt, dass über die drei Jahre gesehen rund 60 Prozent der Teilnehmenden nach Programmabschluss einen Lehrvertrag oder einen Vorlehr- respektive Praktikumsplatz mit Aussicht auf eine nachfolgende Lehrstelle hatten. Dies ist hinsichtlich der schulisch bescheiden qualifizierten und mit zum Teil erschwerenden psychosozialen Problemen belasteten Zielgruppe äusserst positiv zu bewerten.

Leistungsfinanzierung Berufsvorbereitungsjahr

Aufgrund der weiter oben beschriebenen Zunahme des Anteils psychisch belasteter Teilnehmender wurde der Betreuungsaufwand pro Person immer grösser. Dadurch konnte das Mengengerüst in den vergangenen Jahren nicht mehr ausgelastet werden. Darum soll dieses für die Leistungsauftragsphase 2027–2030 von 14 auf 11 Jahresarbeitsplätze und damit von 168 auf 132 Teilnehmemonate reduziert werden. Der Leistungssatz erhöht sich entsprechend der Teuerung der vergangenen Jahre, wegen der höheren Betriebskosten am neuen Standort Windisch sowie aufgrund des vorgängig beschriebenen grösseren Aufwands pro Teilnehmenden von Fr. 3086.– auf Fr. 3500.– pro Teilnehmemonat. Die Leistungsauftragssumme der Leistung Berufsvorbereitungsjahr verändert sich aufgrund des reduzierten Mengengerüsts von Fr. 518 400.– auf Fr. 462 000.–.



5.4.3 Ausbildungsbegleitung

Inhalt Ausbildungsbegleitung

Während der beruflichen Grundbildung gibt es viele Herausforderungen zu meistern. Jugendliche, die eine Lehrstelle angetreten haben, erhalten ein persönliches, auf ihre Situation zugeschnittenes Coaching, und sie besuchen wöchentlich die Lernbegleitung. Die Lernenden profitieren von Aufgabenhilfe, sie erhalten Unterstützung beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten und bei Prüfungsvorbereitungen. Ausserdem finden sie Rat bei organisatorischen oder persönlichen Fragestellungen. Dadurch werden sie persönlich gestärkt, bleiben motiviert und meistern die Anforderungen, die die Lehre und die Berufsschule an sie stellen. Aber auch die kooperierenden Lehrbetriebe erhalten bei Bedarf Unterstützung bei Fragen, Herausforderungen und Schwierigkeiten, die die Lehre oder die Lernenden betreffen. So kann die Gefahr von Lehrabbrüchen minimiert und die Chance auf erfolgreiche Berufsabschlüsse optimiert werden. Die FitAttest-Coaches stehen auch im Kontakt mit den Lehrpersonen der Berufsschulen. So können Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und gezielt darauf reagiert werden.

Ungefähr 1/3 der Teilnehmenden der Ausbildungsbegleitung hat vorher das FitAttest Berufsvorbereitungsjahr absolviert. 2/3 der Teilnehmenden bestehen dagegen aus Direkteinsteigenden, das heisst, es sind Lernende aus der Stadt Zürich, die selbständig oder über ein anderes Arbeitsintegrationsangebot in eine Berufslehre eingetreten sind, nun aber Lernunterstützung benötigen.

Ziel und Zielgruppe Ausbildungsbegleitung

Das Ziel der Ausbildungsbegleitung besteht darin, dass die Jugendlichen die Lehre erfolgreich abschliessen. Denn wenn sie dies schaffen, ist die Basis für ein selbstverantwortliches und finanziell unabhängiges Leben gelegt.

Teilnehmende der Ausbildungsbegleitung weisen folgende Merkmale auf:

- Stadtzürcher Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15–25 Jahren.
- Abgängerinnen und Abgänger des FitAttest-Berufsvorbereitungsjahrs, die aus Sicht der Lernenden, der Lehrbetriebe und FitAttest-Fachpersonen eine zusätzliche regelmässige Unterstützung während der beruflichen Grundbildung benötigen, um die Lehre erfolgreich absolvieren zu können.
- Direkteinsteigerinnen und -einsteiger, die aus Sicht externer Fachstellen (LBZ, BECO Impulsis, Viventa, Kabel, etc.), der Lehrbetriebe, der Lernenden und FitAttest-Fachpersonen eine regelmässige Unterstützung während ihrer Lehre benötigen.

Leistungsnachweis Ausbildungsbegleitung

Kennzahlen Teilnehmende Leistungsbereich Ausbildungsbegleitung

	2023	2024	2025
Anzahl Teilnahmemonate	261	283	326
Anzahl im Programm befindliche Teilnehmende	38	49	43
Erfolgreiche Lehrabschlüsse von Teilnehmenden	6	8	9



23/43

Die Nachfrage nach dem Angebot nimmt stetig zu. In den vergangenen drei Jahren haben über 80 Prozent der Teilnehmenden, die zum Qualifikationsverfahren angetreten sind, dieses auch bestanden.

Leistungsfinanzierung Ausbildungsbegleitung

Aufgrund der grossen Nachfrage soll das Mengengerüst 2027–2030 von 168 auf 300 Teilnahmemonate erhöht werden. Der Leistungssatz wird aufgrund des Teuerungsausgleiches von Fr. 825.– pro Teilnahmemonat auf Fr. 900.– angehoben. Die Leistungsauftragssumme erhöht sich daher von Fr. 138 600.– auf Fr. 270 000.–.

5.4.4 Übersicht Leistungsfinanzierung

FitAttest bietet zwei Leistungen an, die von der Stadt Zürich wie folgt bezogen werden:

Leistungen	Menge	Leistungssatz Fr.	Leistungsauftrags- summe ¹⁾ Fr.
2027–2030			
Berufsvorbereitungsjahr ²⁾	132 Mt.	3500	462 000
Ausbildungsbegleitung ²⁾	300 Mt.	900	270 000
Total Ausgaben			732 000
2023–2026			
Berufsvorbereitungsjahr	168 Mt.	3086	518 400
Ausbildungsbegleitung	168 Mt.	825	138 600
Total Ausgaben			657 000
Veränderung Leistungsauftragssumme per 1. Januar 2027			75 000

¹⁾ Die Stadt Zürich vergütet nur tatsächlich erbrachte Leistungen bis zur vereinbarten maximalen Summe. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden nicht unterstützt.

²⁾ Die beiden Programme Berufsvorbereitungsjahr und Ausbildungsbegleitung sind miteinander flexibilisiert. Das heisst, falls der Anbieter bei einem Programm nicht auf die Sollteilnahmemonate kommt, gleichzeitig aber im anderen den Sollwert übertrifft, können die Monate – unter Beibehaltung der jeweiligen Leistungssätze – miteinander verrechnet werden. Dabei kann das Ausgabentotal nicht überschritten werden.

5.4.5 Finanzen

Gemäss Bilanz 2024 der Lernwerk Betriebe AG betrug das Eigenkapital Fr. 2 233 824.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

FitAttest: Kostenstellenrechnung 2024, Budgets 2025, 2026 und 2027



24/43

	Rechnung 2024 Fr.	Budget 2025 Fr.	Budget 2026 Fr.	Budget 2027 ¹⁾ Fr.
Kosten				
Fachpersonalkosten	546 564	550 000	555 000	562 000
Teilnehmenden-Personalkosten ²⁾	51 826	52 000	53 000	53 000
Rückforderungen bei Praktikumsbetrieben ³⁾	-18 550	-20 000	-20 000	-20 000
Betriebs- und Sachkosten	121 788	116 000	120 000	123 000
Raumkosten	55 212	51 500	53 000	49 000
Total Kosten	756 840	749 500	761 000	767 000
Ertrag				
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen ⁴⁾	24 898	32 000	40 000	35 000
Leistungsentgelt SD Stadt Zürich	673 400	681 500	687 000	732 000
Beiträge Dritte / übriger Ertrag	0	0	0	0
Total Ertrag	698 298	713 500	727 000	767 000
Erfolg	-58 542	-36 000	-34 000	0

¹⁾ Die nachfolgenden Budgets der Leistungsauftragsphase – die Jahre 2028–2030 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissenstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2027.

²⁾ Dies sind Reise- (Abonnement Zürich-Brugg) und Verpflegungsspesen der Teilnehmenden.

³⁾ Wenn Teilnehmende ein externes Praktikum absolvieren, wird betreffenden Firmen ein Betrag von monatlich Fr. 580.– in Rechnung gestellt.

⁴⁾ Das sind Produkte und Dienstleistungen, die in den Arbeitsgruppen des Lernwerks hergestellt bzw. geleistet werden. Die effektiven Erträge sind jeweils schwierig zu budgetieren, sie hängen von den Teilnehmenden der Programme sowie der Auftragslage ab.

5.5 Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich; «Berufliche Grundbildung»

5.5.1 Trägerschaft und Angebot

Die Stiftung bvz führt einen Berufslehr-Verbund in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlich-rechtlichen Betrieben. Die Einrichtung wurde 1999 vom LBZ der Stadt Zürich entwickelt, 2006 aus der Verwaltung herausgelöst und in die heutige Rechtsform überführt.

Die Stiftung bvz generiert mit ihrem Lehrbetriebsverbund Lehrstellen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössischem Berufsattest (EBA). Sie werden Jugendlichen angeboten, die einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und ohne diese spezifische Unterstützung kaum an einen beruflichen Ausbildungsplatz gelangen würden. Die Stiftung bvz arbeitet mit 150 Betrieben in der Stadt und im Kanton Zürich zusammen, die im Rahmen des Lehrverbundes die Arbeitsplätze für die praktische Ausbildung der Lernenden zur Verfügung stellen. Diese kooperierenden Partner-Lehrbetriebe gehören den Berufszweigen Facility Management, Gesundheit und Soziales, Industrie, Hotellerie und Gastronomie, Fahrrad- und Detailhandel, Visuelle Gestaltung sowie dem kaufmännischen Bereich an.

In der Stiftung bvz sind 21 Personen mit insgesamt 13,0 Vollzeitäquivalenten tätig. Der grössere Teil davon, nämlich 7,2 Vollzeitäquivalente, entfällt auf das Berufsbildungs-Fachpersonal,



25/43

das sich vorwiegend um die Belange und die Unterstützung der Lernenden und der betreffenden Partner-Lehrbetriebe kümmert. Es sind Fachpersonen mit einem Tertiär-Abschluss aus den Bereichen Berufsbildung/HR, Psychologie, Coaching und Sozialpädagogik. Die Lehrstellen-Akquise und das Marketing sind mit 1,7 Vollzeitäquivalenten auf drei Fachpersonen verteilt. Sie haben die Aufgabe, die Zahl der Partner-Lehrbetriebe sicherzustellen respektive zu erhöhen. Der Bereich Services (Finanzen, HR, ICT und Administration) mit insgesamt 3,1 Vollzeitäquivalenten sowie die für den Gesamtbetrieb verantwortliche Geschäftsführung mit einem Stellenpensum von 1,0 Vollzeitäquivalent vervollständigen den Fachpersonalbestand. Im Weiteren arbeiten jeweils ein bis zwei Lernende auf der Geschäftsstelle der Stiftung bvz.

Die Lehrstellen der Stiftung bvz werden auf LENA (Lehrstellennachweis Zürich) sowie auf der eigenen Website ausgeschrieben. Zudem pflegt der bvz eine enge Beziehung zu den abgebenden Institutionen (10. Schuljahre, Brückenangebote, Motivationssemester, Sekundarschulen), besucht diese und führt jährlich eine Infoveranstaltung für Coaches, Lehrpersonen, RAV-Beraterinnen und -Berater, Jugendinstitutionen und andere Bezugspersonen durch. Die Stiftung bvz ist jeweils eng in die Veranstaltungen des LBZ (Lehrstellenbörse, Last Call) eingebunden, die für Jugendliche, die nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung dazustehen drohen, durchgeführt werden.

5.5.2 Inhalt Berufliche Grundbildung

Wie bei jedem Lehrbetrieb finden auch beim bvz gesetzlich geregelte Abläufe wie Probezeit- und Standortgespräche mit den Auszubildenden oder Erstellung von Bildungsberichten statt. Zusätzlich kommen beim bvz als Leitorganisation des Berufslehr-Verbands zahlreiche andere Komponenten hinzu:

- Regelmässige Standard-Coachings zwischen Berufsbildungskoordinierenden des bvz und den Lernenden sowie den Praxisausbildenden der Partner-Lehrbetriebe.
- Individuell bedarfsorientierte Coachings mit den Lernenden bei Problemen im beruflichen oder privaten Umfeld, die das Lehrverhältnis beeinflussen oder gefährden können.
- Unterstützung bei Hausaufgaben (Lern@telier) und Lerncoachings.
- Berufsgruppenspezifische und berufsübergreifende Lernendentreffs zu Themen im Berufsumfeld und betrieblichen Gesundheitsmanagement.
- Spezifische Vorbereitungskurse auf das Qualifikationsverfahren am Lehrende.
- Laufbahnplanungskurse und Bewerbungcoaching (Karriere@telier – Übergang von der Lehre ins Berufsleben).

Die aufgeführten Angebote sind zum Teil obligatorisch, zum Teil freiwillig. Mit diesen Mitteln kann die Gefahr von Lehrabbrüchen wegen schulischer Überforderung oder persönlicher Krisen stark gemindert und die Chance auf einen nahtlosen Übergang ins Berufsleben nach dem Lehrabschluss verbessert werden.

Ohne Partner-Lehrbetriebe (Kooperationspartner) wäre ein Berufslehr-Verband natürlich nicht möglich. Die Teilnahme am Verbund ist für die kooperierenden Firmen kostenpflichtig, dafür übernimmt die Stiftung als Gegenleistung die gesamte Organisation und Koordination. Die



26/43

Lernenden sind bei der Stiftung unter Vertrag, womit sich eine Ausbildungsbewilligung für die Partner-Lehrbetriebe erübrigt. Damit trägt der bvz als Leitorganisation die Hauptverantwortung für die Ausbildung der Lernenden. Der bvz hilft den kooperierenden Firmen bei der Planung und Durchführung des Lehreinsatzes, entlastet sie administrativ und unterstützt bei Problemen mit den Lernenden. Der bvz schult die Praxisausbildenden der Partner-Betriebe hinsichtlich der betrieblichen Ausbildungsanforderungen der Lernenden und bietet regelmässig ausbildungsspezifische Weiterbildungen und Erfahrungsgruppen an.

5.5.3 Ziel und Zielgruppe Berufliche Grundbildung

Das übergeordnete Ziel des Angebots ist es, Jugendlichen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit ohne Anschlusslösung dastehen, zu einer ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechenden beruflichen Grundbildung zu verhelfen. Denn dies ist für junge Menschen das beste Sprungbrett, um ein selbstverantwortliches und finanziell unabhängiges Leben in Angriff nehmen zu können. Wenn Jugendliche es schaffen, eine berufliche Grundbildung erfolgreich zu bestehen, sinkt – im Vergleich mit jenen ohne Berufsausbildung – die Gefahr von längerer Erwerbslosigkeit oder sogar früher Sozialhilfeabhängigkeit deutlich. Ein zweites Ziel der Stiftung bvz ist, mittels Berufslehr-Verbund die Anzahl Lehrstellen in der Stadt und im Kanton Zürich zu Gunsten der Zielgruppe zu erhöhen, indem sie auf kleinere oder spezialisierte Betriebe aktiv zugeht und diese für die Berufsausbildung gewinnt.

Die Zielgruppe setzt sich aus zwei Unterzielgruppen zusammen. Einerseits sind dies Jugendliche, die schulisch keine guten Noten mitbringen, sozial wenig gefördert wurden und mehrheitlich einen Migrationshintergrund aufweisen. Sie haben ohne Unterstützung kaum Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung. Da die berufsschulischen Anforderungen in den vergangenen Jahren beträchtlich gestiegen sind und bei jeder Überarbeitung der Bildungsverordnungen tendenziell weiter ansteigen, benötigt diese Gruppe von Lernenden insbesondere in der schulischen Ausbildung Support. Absolvierende bei der Stiftung bvz weisen folgende Attribute auf:

- Durchschnittlich ein bis zwei Jahre älter, als dies üblicherweise Lehrbeginnende sind (rund 80 Prozent zwischen 17 und 19 Jahre alt).
- Praktisch begabt mit tieferem Schulniveau (schwache Sek-B-Schülerinnen und -Schüler).
- Ohne Anschlusslösung nach Brückenangebot oder nach Lehrabbruch.

Die zweite Unterzielgruppe besteht aus Jugendlichen, die schulisch relativ gut qualifiziert sind und einen guten Sek-B- oder sogar Sek-A-Abschluss mitbringen. Sie sollten eigentlich keine Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle für eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ zu finden. Dass dem nicht so ist, hat verschiedene Gründe, wobei zwei hervorstechen:

- Einerseits ist auch hier der Migrationshintergrund zu nennen. So haben viele dieser Jugendlichen trotz guter Schulnoten teilweise ungenügende Unterstützung von ihrem familiären Umfeld, weil dieses das Schweizer Berufsbildungssystem zu wenig kennt und dem



27/43

damit der Wert der beruflichen Grundbildung nicht bekannt ist. Finden diese Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz, besteht die Gefahr, dass sie in Brückenangebote gelangen, die ihrem Potenzial nicht gerecht werden. Ihr schulisches Niveau und ihre Motivation sinken im Laufe der Zeit, und sie absolvieren schliesslich bestenfalls eine ihren Interessen und Fähigkeiten nicht entsprechende Ausbildung. Eine intellektuelle Unterforderung in der Lehre birgt jedoch das Risiko von Unzufriedenheit, was wiederum häufig zu Lehrabbrüchen führt.

- Zweitens aber, und je länger, je ausgeprägter, sind die psychischen Belastungen von immer mehr Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus allen Gesellschaftsschichten zu nennen. Sie sind genau in der Zeit mit psychischen Problemen konfrontiert, in der sie in die Erwachsenen- und Berufswelt eintreten sollten. Die Gefahr ist gross, dass sie darum den Weg in eine berufliche Grundbildung nicht schaffen und in krisenbelasteten Situationen verharren.

Um sicherzustellen, dass die Plätze nur jenen zugutekommen, die die Unterstützung des Angebots auch tatsächlich benötigen, führt die Stiftung ein Selektionsverfahren durch, dem sich alle Interessentinnen und Interessenten stellen müssen.

5.5.4 Leistungsnachweis Berufliche Grundbildung

Das Angebot der Stiftung bvz richtet sich am Schuljahr aus, daher sind pro zwölf Leistungsmonate jeweils zwei Kalenderjahre betroffen. Die Kennzahlen präsentieren sich folgendermassen:

	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl Teilnahmemonate städtische Lernende	1107	1199	1193
Anzahl Stadtzürcher Lernende im Angebot total	102	109	108
Anzahl erfolgreiche Lehrabschlüsse EBA / EFZ	25	28	35
Anzahl nicht bestandene Qualifikationsverfahren	3	2	1
Lehrvertragsauflösungen	17	14	12

95 Prozent der Jugendlichen, die sich in den vergangenen drei Jahren den Qualifikationsverfahren stellten, bestanden diese auch. Über 85 Prozent der Jugendlichen, die eine Lehre bei der Stiftung bvz begannen, beendeten diese und absolvierten die Qualifikationsverfahren, bei weniger als 15 Prozent kam es zu einer Lehrvertragsauflösung. Zwischen 80 und 90 Prozent der Lernenden mit erfolgreichem Lehrabschluss finden jeweils nahtlos eine Anschlusslösung. Dies sind in der Regel Fest- oder Temporärstellen, zuweilen Zusatzlehren (um nach einem EBA- einen EFZ-Abschluss zu erlangen) oder Weiterbildungen.

5.5.5 Leistungsfinanzierung Berufliche Grundbildung

Der bvz konnte in den vergangenen Jahren das zur Verfügung stehende Mengengerüst jeweils nur bis zu zwei Dritteln auslasten, da der Bedarf geringer ist, als bei den letztmaligen Verhandlungen angenommen wurde. Entsprechend wird die Leistungsmenge nun reduziert. Der Leistungssatz bedarf nach rund zehn Jahren einer Anpassung. Vergangenes Jahr wurden die Kooperationsbeiträge der Partnerbetriebe des bvz um 17 Prozent angehoben, weil die Kosten nicht mehr gedeckt werden konnten. Analog dazu soll auch der Leistungssatz des SD um



28/43

17 Prozent erhöht werden. Die Betriebskosten sind in den vergangenen Jahren aufgrund der Teuerung angestiegen. Vor allem muss jedoch der Personalbestand aufgestockt werden, da die Betreuung der Lernenden sowie der Partnerbetriebe aufwändiger geworden ist. Dies hat direkt mit der Zunahme der Anzahl psychisch belasteter Jugendlichen, die beim bvz unter Lehrvertrag sind, zu tun.

Die Übersicht der Leistungsfinanzierung sieht folgendermassen aus:

Leistungen	Menge	Leistungs- satz Fr.	Leistungsauftrags- summe ¹⁾ Fr.
2027-2030			
Teilnahmemonate (130 Jahresarbeitsplätze)	1560 Mt.	475	741 000
Total Ausgaben			741 000
2023-2026			
Teilnahmemonate (170 Jahresarbeitsplätze)	2040 Mt.	404.20	824 600
Total Ausgaben			824 600
Veränderung Leistungsauftragssumme per 1. Januar 2027			-83 600

¹⁾ Die Stadt Zürich vergütet nur tatsächlich erbrachte Leistungen bis zur vereinbarten maximalen Summe. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden nicht unterstützt.

5.5.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2024/2025 per 31. Juli 2025 (die Betriebsjahre folgen dem Schuljahr) betrug das Organisationskapital der Stiftung bvz Fr. 2 973 316.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich: Rechnung 2024/2025 und Budgets 2025/2026–2027/2028:



29/43

	Rechnung 2024/2025 5 Fr.	Budget 2025/2026 6 Fr.	Budget 2026/2027 7 Fr.	Budget 2027/2028 1) Fr.
Aufwand				
Fachpersonalaufwand ²⁾	1 819 344	1 850 000	1 900 000	1 910 000
Lernendenpersonalaufwand ³⁾	2 316 395	2 605 000	2 655 000	2 690 000
Betriebs- und Sachaufwand ⁴⁾	416 316	418 000	500 000	500 000
Raumaufwand ⁵⁾	204 929	255 000	200 000	200 000
Total Aufwand	4 756 984	5 128 000	5 255 000	5 300 000
Ertrag				
Beitrag Partner-Lehrbetriebe	3 866 369	4 000 000	4 050 000	4 050 000
Leistungsentgelt SD Stadt Zürich ⁶⁾	519 317	824 600	775 800	741 000
Beiträge Dritte ⁷⁾	470 482	303 400	429 200	509 000
Total Ertrag	4 856 168	5 128 000	5 255 000	5 300 000
Erfolg	99 184	0	0	0

- 1) Die nachfolgenden Budgets der Leistungsauftragsphase – die Jahre 2028/29 und 2029/30 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissenstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2027/28.
- 2) Der Anstieg des Fachpersonalaufwandes ist dem Teuerungsausgleich sowie Lohnanpassungen bei wenigen Mitarbeitenden geschuldet.
- 3) bvz kalkuliert ab 2025/26 im Vergleich mit 2024/25 mit einer leicht höheren Zahl an Lernenden.
- 4) Anfang 2026 zieht der bvz in die neuen Büroräumlichkeiten. Aufgrund der steigenden Anforderungen an die IT sowie Lizenzkosten für KI-Tools und Lernplattformen ist davon auszugehen, dass dieser Aufwand steigen wird.
- 5) Im Geschäftsjahr 2025/26 fallen während maximal drei Monaten Doppelmieten im Übergang vom alten zum neuen Standort an.
- 6) Ab 2027 beträgt die Leistungsauftragssumme Fr. 741 000.– anstelle der bisherigen Fr. 824 600.–. Da das Angebot dem Schulkalender folgt und das Betriebsjahr von Anfang August bis Ende Juli dauert, muss das Leistungsentgelt 2026/27 mittels Mischrechnung kalkuliert werden, weil es zwei verschiedene Leistungsauftragsphasen (2023–2026 / 2027–2030) betrifft. Konkret berechnet sich dieses wie folgt: 5/12 von Fr. 824 600.– plus 7/12 von Fr. 741 000.– = Fr. 775 800.–.
- 7) Wenn das von der Stadt Zürich zum Bezug vereinbarte Mengengerüst nicht ausgelastet werden kann, bietet die Stiftung bvz diese Plätze anderen Kostenträgern (Drittgemeinden, SVA) an. Je tiefer die Auslastung durch Städtzürcherinnen und Städtzürcher, desto höher der Platzbezug und damit der Ertragsposten «Beiträge Dritte».

5.6. Swiss ProWork AG; «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung»

5.6.1 Trägerschaft und Angebot

Die Swiss ProWork AG mit Sitz in Otelfingen ist ein Tochterunternehmen der Sulser Group Holdinggesellschaft. Sie bietet ein aufgrund der Einbettung in einen grossen Betrieb einzigartiges Konzept zur nachhaltigen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die berufliche Grundbildung. Darüber hinaus unterstützt sie Langzeitstellensuchende und IV-Beziehende beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt.

Ein zentrales Element der Swiss ProWork AG ist das Berufsvorbereitungsjahr JOAL (Jugend ohne Anschlusslösung), das seit 2012 besteht. Es wurde kontinuierlich weiterentwickelt und



30/43

laufend den Bedürfnissen der Auftraggebenden sowie der Teilnehmenden angepasst. Es dient als Unterstützung beim Zugang zur beruflichen Grundbildung und hilft jungen Menschen dabei, sich gezielt auf eine Lehrstelle vorzubereiten.

Für JOAL stehen qualifizierte Fachpersonen mit insgesamt 3,9 Vollzeitäquivalenten im Einsatz. Davon entfallen 2,9 Vollzeitäquivalente auf die schulische und praktische Begleitung, auf das Coaching sowie auf die Leitung und Koordination von JOAL. Die Fachpersonen (Lehrperson, Erwachsenenbildende, Arbeitsagoge, Sozialpädagoge und Coaches) sind ausgebildete Berufsleute mit Weiterbildungen in der Erwachsenenbildung (Fachhochschule, Schweizerischer Verband für Weiterbildungen SVEB) und zielgruppenadäquater Qualifizierung (Job- und Lerncoaching nach den Grundsätzen von Supported Employment / Education). Unterstützt wird JOAL zusätzlich mit 0,8 Vollzeitäquivalenten im Bereich Administration, IT, Marketing und Gesamtleitung Swiss ProWork AG. Mit diesem Personalbestand werden JOAL-Teilnehmende aus der Stadt Zürich sowie aus Drittgemeinden betreut.

Ein Teil der Stadtzürcher Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet über Schulen der Stadt Zürich, das LBZ, andere Bildungsinstitutionen und Leistungsauftragspartner oder über die Sozialzentren zur Swiss ProWork AG. Durch die enge Zusammenarbeit mit all diesen Institutionen und Organisationen wird sichergestellt, dass junge Menschen gezielt begleitet und in ihrem beruflichen Einstieg unterstützt werden. Eine wichtige Rolle spielt auch die Mund-zu-Mund-Propaganda, einige junge Menschen kommen durch Empfehlungen von Lehrpersonen, Freunden, Eltern oder Bekannten zu JOAL.

Ein herausragender Vorteil der Swiss ProWork AG ist das umfassende und gut vernetzte Partnernetzwerk der Sulser Group Holdinggesellschaft. Es besteht aus über 300 Firmen aus Industrie, Produktion und Gewerbe, die eine grosse Bandbreite an Berufsbildern anbieten. Dieses grosse Netzwerk ermöglicht den JOAL-Teilnehmenden wertvolle Einblicke in die Berufswelt durch externe Schnupperlehren, Praktika und erste Arbeitserfahrungen. Diese praxisnahen Erfahrungen sind essenziell, um Ausbildungsplätze zu sichern und eine nachhaltige berufliche Integration zu gewährleisten.

5.6.2 Inhalt JOAL

JOAL bietet eine gezielte Kombination aus praktischer Arbeit und schulischer Förderung. Zu Programmbeginn fällt häufig ein mangelhaftes Sozialverhalten auf. Pünktlichkeit, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit müssen trainiert werden, um eine erfolgreiche Integration in den Berufsalltag zu ermöglichen. Viele der Jugendlichen haben nur vage oder teilweise unrealistische Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft, und ihre Motivation zur Teilnahme kann schwankend sein.

In einer internen Werkstatt und einem modernen Printcenter sammeln die Teilnehmenden praxisnahe Erfahrungen. Der Fokus liegt jedoch auf Schnupperlehren und Praktika in externen Firmen, wo sie wertvolle Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben knüpfen und berufsrelevante Kompetenzen erwerben.



31/43

Ein zentraler Bestandteil des Programms ist der Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Allgemeinbildung. Hier wird schulisches Wissen aufgefrischt, Lücken werden geschlossen und individuelle Lernstrategien entwickelt, um die Jugendlichen optimal auf die Anforderungen der Berufsschule vorzubereiten.

Darüber hinaus werden die Teilnehmenden in ihrer Bewerbungsphase intensiv begleitet: Sie erstellen professionelle Bewerbungsdossiers, verfassen gezielte Lehrstellen-Bewerbungen und trainieren Vorstellungsgespräche.

Besonderes Augenmerk liegt auf einer individuellen, bedarfsgerechten Unterstützung. Coaches begleiten die Teilnehmenden während des Programms eng, um nicht nur den beruflichen Einstieg, sondern auch ihre persönliche Entwicklung zu fördern.

In den letzten Jahren zeigt sich verstärkt, dass viele Jugendliche mit psychischen Belastungen zu kämpfen haben. Die Gründe dafür sind vielfältig – unter anderem fehlende Perspektiven, Überforderung oder schwierige persönliche Umstände. Deshalb nimmt das JOAL-Programm verstärkt Rücksicht auf diese Herausforderungen und bietet gezielte Unterstützung an. Eine zentrale Aufgabe ist der schrittweise Wiederaufbau einer Tagesstruktur, da viele Jugendliche über längere Zeit keine feste Alltagsroutine mehr hatten. Es wird Hilfe bei der Organisation und Begleitung zu Terminen bei Psychologinnen und Psychologen oder anderen Fachstellen angeboten. So wird sichergestellt, dass neben der beruflichen auch die persönliche Stabilisierung gefördert wird – eine essenzielle Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

5.6.3 Ziel und Zielgruppe JOAL

Die Swiss ProWork AG verfolgt mit dem Angebot JOAL das Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Dabei steht die individuelle Förderung im Mittelpunkt, damit die Teilnehmenden am Ende des Programms idealerweise einen Ausbildungsplatz finden, der ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Gleichzeitig sollen sie für die Anforderungen der Berufsschule gut vorbereitet sein. Falls dieses primäre Ziel nicht erreicht wird, unterstützt JOAL die Jugendlichen aktiv bei der Suche nach einer adäquaten Anschlusslösung, um ihnen eine nachhaltige Perspektive zu bieten.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren, die in der Stadt Zürich wohnen und derzeit in keinem sozialen Sicherungssystem für Erwerbslose integriert sind. Viele von ihnen sind lern- und schulschwach, haben sprachliche Defizite, und verfügen über keine oder nur unregelmässige Tagesstrukturen. Bei einigen zeigen sich im Laufe des Programms psychische Beeinträchtigungen. Die Mehrheit der Teilnehmenden ist zwischen 17 und 20 Jahre alt, hat einen Migrationshintergrund und war oft über einen längeren Zeitraum ohne geregelte Beschäftigung.

5.6.4 Leistungsnachweis JOAL

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Angebots JOAL der vergangenen drei Jahre dargestellt:



32/43

	2023 ¹⁾	2024	2025
Anzahl Teilnahmemonate	66	113	110
Abschlüsse/Austritte:			
- Berufliche Grundbildung mit EBA oder EFZ	40 %	65 %	46 %
- Praktikum, weiterführendes Brückenangebot, schulische Lösung	20 %	21 %	39 %
- Keine/unbekannt/Abbruch	40 %	14 %	15 %

¹⁾ Der Wiederaufbau nach den Lockdowns hatte mehr Zeit in Anspruch genommen, was sich in der geringen Anzahl Teilnahmemonate 2023 widerspiegelt.

Obige Tabelle zeigt, dass Absolventinnen und Absolventen des Angebots JOAL gute Chancen auf eine Lehrstelle haben. Die meisten jener, die dies noch nicht erreicht haben, können es in einem zweiten Schritt nach Absolvierung von Praktika oder anderen adäquaten Anschlusslösungen schaffen. Die Teilnehmenden aus der Stadt Zürich, die eine Lehrstelle erlangten, machen Ausbildungen als Maler, Logistiker, Detailhandelsangestellte Textil, Coiffeuse, Fachpersonen Betreuung, Bäcker-Konditor-Confiseur, Schreiner, Sanitär, Koch oder Elektroinstallateur.

5.6.5 Leistungsfinanzierung JOAL

Das Mengengerüst bleibt gleich. Der Leistungssatz und damit die Ausgaben verändern sich aufgrund der gestiegenen Angebotskosten im Vergleich zur vorgängigen Leistungsauftragsphase um knapp sieben Prozent, wobei der grössere Teil dem Teuerungsausgleich der vergangenen Jahre geschuldet ist:

Leistungen	Menge	Leistungs- satz Fr.	Leistungsauftrags- summe ¹⁾ Fr.
2027–2030			
Teilnahmemonate ²⁾	110 Mt.	2900	319 000
Materialkosten ³⁾			6 500
Total Ausgaben			325 500
2023–2026			
Teilnahmemonate	110 Mt.	2710	298 100
Materialkosten			6 000
Total Ausgaben			304 100
Veränderung Leistungsauftragssumme per 1. Januar 2027			21 400

- ¹⁾ Die Stadt Zürich vergütet – abgesehen von den Materialkosten – nur tatsächlich erbrachte Leistungen bis zur vereinbarten maximalen Summe. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden nicht unterstützt.
- ²⁾ Die Programmlaufzeit beträgt 11 Monate. Damit berechnen sich die maximalen Ausgaben wie folgt: 10 Teilnehmende x 11 Monate x Fr. 2900.– = Fr. 319 000.–.
- ³⁾ Die pauschalen Materialkosten für 10 Teilnehmende betragen Fr. 6500.– jährlich. Diese Kosten setzen sich im Wesentlichen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsausrüstung (Stahlkappenschuhe und Schutzkleidung) zusammen.



5.6.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2024 betrug das Eigenkapital der Swiss ProWork AG Fr. 148 183.–. Die Eigenkapitalsituation der Institution erscheint im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag von rund 1,1 Millionen Franken als sehr knapp. Die Swiss ProWork AG ist jedoch eine von sechs operativ tätigen Tochtergesellschaften der Sulser Logistik AG, die als Holding für alle ihre Tochterunternehmen bürgt, so dass für die Verpflichtungen der Swiss ProWork AG stets genügend Kapital bereitsteht.

JOAL: Kostenstellenrechnung 2024, Budgets 2025, 2026 und 2027

	Rechnung 2024 Fr.	Budget 2025 Fr.	Budget 2026 Fr.	Budget 2027 ¹⁾ Fr.
Kosten				
Fachpersonalkosten ²⁾	264 532	284 000	290 000	296 000
Betriebs- und Sachkosten	144 174	145 000	146 000	147 000
Raumkosten ³⁾	43 200	48 000	48 000	50 000
Total Kosten	451 906	477 000	484 000	493 000
Ertrag				
Leistungsentgelt SD Stadt Zürich	311 703	315 400	318 000	325 500
Beiträge Dritte ⁴⁾	139 610	161 600	166 000	167 500
Total Ertrag	451 313	477 000	484 000	493 000
Erfolg	-593	0	0	0

¹⁾ Die nachfolgenden Budgets der Leistungsauftragsphase – die Jahre 2028–2030 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissenstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2027.

²⁾ Der Bedarf nach individueller Betreuung im Jobcoaching sowie im schulischen Bereich steigt kontinuierlich, die jungen Menschen kommen mit immer stärkeren (psychischen) Belastungen ins Programm. Vieles, was früher in der Gruppe bearbeitet werden konnte, muss nun individuell angegangen werden. Es braucht mehr Fachpersonal und damit steigen die Personalkosten an.

³⁾ JOAL als eines von verschiedenen Angeboten der Swiss ProWork AG benötigt ab 2025 mehr Raum. Die Raumkosten steigen darum an.

⁴⁾ Kanton, Bund, andere Gemeinden.

5.7. Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J.; «Eltern stärken – Jugend fördern»

5.7.1 Trägerschaft und Angebot

Der Verein S.E.S.J., gegründet im Herbst 2015, wurde mit der Eröffnung seiner Beratungsstelle im Februar 2017 operativ tätig. Das SD unterstützt den Verein S.E.S.J. seit Ende 2017. Ein vergleichbares Angebot gibt es in der Stadt Zürich nicht.



34/43

Die Bildungschancen für Jugendliche in der Schweiz sind vielfach von sozialen Ungleichheiten geprägt. Junge Menschen aus sozioökonomisch schwachen Familien schlagen oft Bildungswege ein, die ihrem eigentlichen Potenzial nicht gerecht werden, weil vom Elternhaus zu wenig Unterstützung bei der Wahl des geeigneten Bildungsweges zur Verfügung steht. Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund kennen das hiesige Bildungssystem häufig nicht oder nur ungenügend und können demzufolge ihren Kindern die notwendige Begleitung und Beteiligung am schulischen Geschehen und der Berufswahl nicht geben. Der Verein S.E.S.J. arbeitet gegen diese Ungleichheit an, indem Eltern zielgruppengerecht in ihrem Lebensraum und ihren Sprachen über den genannten Themenbereich informiert und beraten werden. Das Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern» fokussiert einerseits auf den Zeitraum des Berufswahlprozesses und andererseits auf schwierige Phasen bei Schulabbrüchen, fehlenden Anschlusslösungen nach Ende der obligatorischen Schule oder bei Lehrvertragsauflösungen und Lehrabbrüchen.

Für das Angebot arbeiten neun Personen mit einem Stellenpensum von insgesamt 1,0 Vollzeitäquivalenten. Den grössten Teil der Stellenressourcen beansprucht die Angebotsleitung (0,7 Vollzeitäquivalente), während zusätzlich sieben Personen aus verschiedenen Sprachräumen (portugiesisch/brasilianisch, italienisch, französisch, spanisch, albanisch, türkisch, französisch, rumänisch, englisch, ukrainisch, suaheli) mit insgesamt 0,3 Vollzeitäquivalenten tätig sind. Zusätzlich sind Fachpersonen für spezifische Aufgaben (Finanzen und Personal, Übersetzungsdienste) stundenweise im Auftragsverhältnis für S.E.S.J. tätig (etwa 150 Stunden pro Jahr).

5.7.2 Inhalt Eltern stärken – Jugend fördern

Das Angebot besteht aus den drei Komponenten Informationsveranstaltungen, Beratungen und ziel- und sprachgruppengerechte Adressatenansprache. Dabei sind die ersten beiden Komponenten eng miteinander verknüpft.



35/43

Informationsveranstaltungen

Der Verein S.E.S.J. bietet mehrsprachige Veranstaltungsreihen für Eltern an, die das Schweizer Schul- und Berufsbildungssystem zum Thema haben. Sie werden im Sozialraum der Eltern durchgeführt, beispielsweise in ausländischen Kulturvereinen und in Zusammenarbeit mit diversen Institutionen (z. B. Kafi Klick, Copilot Eltern & Schule, Infocafé Caritas, HSK-Heimatsprachliche Kurse, Kirchgemeinden, Fachstelle Diversität, Integration, Antirassismus DIA, Schulbotschafterinnen). Sie erfahren, welche beruflichen und schulischen Möglichkeiten für ihre Kinder offenstehen, welche Anforderungen an sie gestellt werden und wie sie ihre Kinder beim Übergang Schule und Beruf unterstützen können. Die Eltern erhalten Informationen über Organisationen und Anlaufstellen, die ihnen bei spezifischen Fragen und Problemen weiterhelfen. Ausserdem lernen sie so die Personen des Vereins S.E.S.J. kennen, die weiterführende individuelle Beratungen anbieten.

Beratungen

Kern des Projekts ist eine den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe angepasste individuelle Beratung und Begleitung rund um die Themen Schul- und Bildungssystem, Lehrstellensuche, Lehrvertragsauflösung und Schulabbruch, Herausforderungen bei Familiennachzug oder fehlende Anschlusslösung nach Schulende. Die Beratung ist kostenlos und niederschwellig erreichbar – eben beispielsweise über die oben dargestellten Veranstaltungen, über zuweisende Drittinstitutionen oder aber auch über Artikel und Informationstexte in Zeitschriften oder auf Websites ausländischer Vereine. Die Beratungen finden in verschiedenen Sprachen statt. Neben der Bearbeitung ihres Anliegens wird besonderer Wert darauf gelegt, den Eltern die Wichtigkeit ihrer Rolle in der schulischen und beruflichen Bildung ihrer Kinder zu vermitteln. In der Beratung erhalten sie auch Informationen über bestehende Angebote für Jugendliche in der Berufswahl, und sie erfahren, wo sie oder ihre Kinder sich je nach Anliegen weitere Hilfe holen können. S.E.S.J. arbeitet mit zahlreichen Fachstellen zusammen und triagierte gegebenenfalls die Ratsuchenden zielgenau weiter zu den passenden Institutionen und Einrichtungen wie zum Beispiel kabel Berufslehre, FitAttest, Job Caddie Zürich, Motivationssemester, Impulsis, LBZ, Stipendienamt oder SVA Zürich.

Ziel- und sprachgruppengerechte Adressatenansprache

Speziell hervorzuheben ist die schon erwähnte Vielsprachigkeit des Angebots, die für die adäquate Adressatenansprache und das Erreichen der Zielgruppe unerlässlich ist. Damit wird gewährleistet, dass die Verständigung keine Hürde darstellt. Die Zusammenarbeit mit mehrsprachigen Fachpersonen, die selbst einen Migrationshintergrund haben, ermöglicht einen niederschweligen und raschen Beziehungs- und Vertrauensaufbau. Ebenso sind die Website und die Werbeflyer in 15 Sprachen gehalten, was für die Erstinformation relevant ist.

5.7.3 Ziel und Zielgruppe Eltern stärken – Jugend fördern

Der Verein S.E.S.J. will durch gezielte Unterstützung und Informationsvermittlung Eltern dazu befähigen, ihre Kinder vor und während der Berufsbildungszeit erfolgreich zu begleiten. Die Ziele des Angebots sind:



36/43

- Mütter und Väter in ihren Rollen zu stärken.
- Eltern befähigen, ihre Kinder in schwierigen Situationen zu unterstützen und ihnen während der beruflichen Etablierung beistehen zu können.
- Die Wahrscheinlichkeit eines positiven beruflichen Grundbildungsverlaufes der Jugendlichen erhöhen.

Das Angebot richtet sich primär an Eltern. Familien, die spät in die Schweiz migriert sind, verstehen das Schul- und Bildungssystem nicht und wünschen sich Informationen. Jugendliche, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Zürich kommen, müssen so schnell wie möglich einen Anschluss in das hiesige Schul- und Bildungssystem finden. Sekundäre Zielgruppe können relevante Bezugspersonen, Migrantenvereine, Beratungsstellen und (Lehr-)Betriebe sein.

5.7.4 Leistungsnachweis Eltern stärken – Jugend fördern

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Angebots Eltern stärken – Jugend fördern der vergangenen drei Jahre dargestellt:

	2023	2024	2025
Anzahl Beratungsstunden	296	326	313
Anzahl Beratungsfälle	71	75	78
Anzahl Veranstaltungen in der Stadt Zürich ¹⁾	26	28	33
Anzahl Veranstaltungs-Teilnehmende	530	330	590
Situation der Töchter/Söhne nach Beendigung ²⁾ der Elternberatung:			
- Berufliche Grundbildung mit EBA oder EFZ	14 %	15 %	15 %
- Praktikum, Brückenangebot, schulische Lösung	37 %	36 %	42 %
- Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	1 %	3 %	1 %
- Weitertriage an adäquate Fachorganisationen/-stellen	34 %	21 %	26 %
- Unveränderte Situation / Beratungsabbruch / unbekannt	14 %	25 %	16 %

¹⁾ Bis zu zehn weitere Veranstaltungen finden jeweils ausserhalb der Stadt Zürich in Nachbargemeinden statt.

²⁾ S.E.S.J. fragt jeweils bei ehemaligen Ratsuchenden einige Monate nach Beratungsende nach, wie sich ihre Situation entwickelt hat, und wie sie aktuell aussieht.

Die Tabelle zeigt, dass rund zwei Drittel der Beratenden nach Abschluss der Beratung von S.E.S.J. ihr Problemfeld selbstständig weiterbearbeiten konnten. Bei bis zu einem Drittel drängte sich eine Weitertriage an andere spezifische Fachstellen auf. Rund 80 Prozent der Eltern konnten die Problemlage ihrer Töchter und Söhne meistern, die Kinder befanden sich (wieder) in der beruflichen Grundbildung, in einem Brückenangebot oder einem Praktikum oder konnten (wieder) in eine Schule einsteigen, um doch noch den Schulabschluss zu erreichen. Um die zwanzig Prozent der Eltern befanden sich nach wie vor in schwierigen Situationen, weil sich die Problemlage ihrer Kinder nicht verändert oder neu akzentuiert hatte. Sie können sich jederzeit wieder bei S.E.S.J. für eine weitere Unterstützung melden.

5.7.5 Leistungsfinanzierung Eltern stärken – Jugend fördern

Das Mengengerüst bleibt gleich, ebenso im Prinzip der Leistungssatz sowie die zugehörigen Teil-Beiträge. Sie verändern sich aufgrund der Teuerung der vergangenen Jahre jedoch geringfügig:



37/43

Leistungen	Menge	Leistungs- satz Fr.	Leistungsauf- tragssumme ¹⁾ Fr.
2027–2030			
Beratungsstunden ¹⁾	280 h	188	52 700
Veranstaltungen ²⁾	25	-	51 900
Vernetzung und Adressatenansprache ³⁾			52 300
Total Ausgaben			156 900
2023–2026			
Beratungsstunden	280 h	180	50 400
Veranstaltungen	25	-	49 600
Vernetzung und Adressatenansprache			50 000
Total Ausgaben			150 000
Veränderung Leistungsauftragssumme per 1. Januar 2027			6 900

- 1) Die Stadt Zürich vergütet – abgesehen von den Materialkosten – nur tatsächlich erbrachte Leistungen bis zur vereinbarten maximalen Summe. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden nicht unterstützt.
- 2) Die Leistung «Veranstaltungen» wird leistungsorientiert entrichtet. Dabei wird jährlich anlässlich des Reportings geprüft, wie sich die Zahlen entwickeln, um hinsichtlich der künftigen Neuverhandlung Datenmaterial als Grundlage zur Verfügung zu haben. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich nur für Veranstaltungen in der Stadt aufkommt.
- 3) Die unverzichtbare adäquate Adressatenansprache wird als Fixausgabe zur Kostendeckung entrichtet. Konkret werden die Mittel für die Vernetzungsarbeit mit Migranten- und Kulturorganisationen der diversen ethnischen Zielgruppen sowie zur Erstellung und Aktualisierung von digitalem und analogem Informations- und Öffentlichkeitsmaterial in diversen Sprachen verwendet.

5.7.6 Finanzen

Gemäss Bilanz 2024 betrug das Eigenkapital des Vereins S.E.S.J. Fr. 131 068.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Verein S.E.S.J.: Rechnung 2024, Budgets 2025–2027:

	Rechnung 2024 Fr.	Budget 2025 Fr.	Budget 2026 Fr.	Budget 2027 ¹⁾ Fr.
Aufwand				
Fachpersonalaufwand ²⁾	117 747	135 000	135 000	135 000
Betriebs- und Sachaufwand	22 113	22 000	22 000	22 000
Raumaufwand	13 842	13 300	13 300	13 300
Total Aufwand	153 702	170 300	170 300	170 300
Ertrag				
Leistungsentgelt SD Stadt Zürich	153 750	155 600	156 800	156 900
Beiträge Dritte ³⁾	25 456	14 700	13 500	13 400
Total Ertrag	179 206	170 300	170 300	170 300
Erfolg	25 504	0	0	0

- 1) Die nachfolgenden Budgets der Leistungsauftragsphase – die Jahre 2028–2030 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissenstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2027.
- 2) Aufgrund von Stellenvakanzen ist der Fachpersonalaufwand tiefer als in den nachfolgenden Budgetjahren.
- 3) 2024 konnten zum letzten Mal Stiftungsbeiträge generiert werden. Stiftungen richten in der Regel nur während Startphasen Beiträge aus. Daher budgetiert der Verein S.E.S.J. bei «Beiträge Dritte» zurückhaltend.



38/43

5.8 Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, Streetchurch; «Niederschwellige Tagesstruktur NTS»

5.8.1 Trägerschaft und Angebot

Die Streetchurch ist eine eigenständige Organisationseinheit innerhalb der evang.-ref. Kirchgemeinde der Stadt Zürich. Die Streetchurch-Angebote, die unabhängig von Herkunft, sexueller Identität und Religion für alle zugänglich sind, werden von einem interdisziplinären Team von Fachpersonen verantwortet. Seit über 20 Jahren setzt sich die Streetchurch für Jugendliche und junge Erwachsene in herausfordernden Lebenslagen mit einer breiten Palette sozialer Angebote ein. Eines davon ist das 2023 entwickelte Arbeitsintegrationsangebot «Niederschwellige Tagesstruktur» (NTS).

Der Bedarf nach niederschweligen Arbeitsintegrationsplätzen ist parallel zu den ansteigenden Zahlen an jungen Menschen mit psychischen Herausforderungen zunehmend. Darum hat das SD mit Streetchurch im Rahmen eines Pilotprojekts für das Angebot NTS ab Herbst 2024 die Zusammenarbeit aufgenommen, womit eine Angebotslücke geschlossen werden konnte (Verfügung Nr. 7138 vom 23. August 2024; Laufzeit 1. September 2024 bis 31. Dezember 2026, Leistungsauftragssumme insgesamt Fr. 196 000.–). Das Angebot hat sich bewährt, die Plätze sind gesucht und darum wird die Zusammenarbeit weitergeführt und institutionalisiert.

Das Angebot NTS besteht aus regelmässigen begleiteten Arbeits- und Beschäftigungseinsätzen, die den Teilnehmenden dabei helfen, eine gesunde Tagesstruktur zu erlangen und ihre Kompetenzen zu entwickeln. Diese Arbeitseinsätze können in einem geringen Pensum begonnen und sukzessive gesteigert werden.

Rund die Hälfte aller Teilnehmenden werden von der Sozialhilfe (SH) oder Jugendanwaltschaft (Juga) zugewiesen. Die andere Hälfte sind bei keinem sozialen Sicherungssystem anhängig und gelangen über Empfehlungen von Dritten wie z. B. von Fachorganisationen (Netz2, B25 etc.) oder über Mund-zu-Mund-Propaganda unter Gleichaltrigen zum Angebot. Ein grosser Teil von ihnen hat berufliche Massnahmen der IV abgebrochen und muss darauf hinarbeiten, die Vorgaben der Invalidenversicherung für eine Wiederaufnahme beruflicher Massnahmen zu erfüllen.

Für die künftigen total 30 Jahresarbeitsplätze der NTS stehen qualifizierte Fachpersonen mit insgesamt 2,75 Vollzeitäquivalenten im Einsatz. Davon entfallen 1,25 Vollzeitäquivalente auf Case Management/Job Coaching sowie rund 1,3 Vollzeitäquivalente auf die arbeitsagogischen Begleitpersonen, die die Teilnehmenden in den Einsatzbetrieben der Streetchurch anleiten. Unterstützt wird NTS zusätzlich mit 0,2 Vollzeitäquivalenten im Bereich Angebotsleitung und Administration. Die Mitarbeitenden verfügen über fachliche Ausbildungen (Studium in Sozialer Arbeit, Psychologie, Sozialdiakonie) oder handwerkliche Grundausbildungen mit agogischen Weiterbildungen.



39/43

5.8.2 Inhalt NTS

Die regelmässigen begleiteten Arbeits- und Beschäftigungseinsätze finden in den Einsatzbetrieben der Sozialfirma der Streetchurch statt:

- KitchenLab – Gastronomie & Catering
- BaristaLab – Kaffeekultur & Baristaschulung
- SkillzLab – Holzwerkstatt & Kreativatelier
- LaserLab – Lasergravuren & Konfektionierung
- CleanLab – Fensterreinigung & Raumpflege
- FacilityLab – Betriebsunterhalt & Gebäudereinigung
- LogistikLab – Transporte, Umzüge & Räumungen

Das individuelle Programm der einzelnen Teilnehmenden wird durch zuständige Case Managerinnen und Manager zusammengestellt und begleitet. Es richtet sich an deren Ressourcen und Interessen aus. Die Teilnehmenden können je nach persönlicher Situation erst mit einem niedrigen Pensum starten und dieses dann schrittweise steigern. Im Durchschnitt arbeiten sie während vier Tagen pro Woche. Das Programm NTS ist auf sechs Monate angelegt, wobei Verlängerungen und individuelle Anpassungen möglich sind. Die durchschnittliche Teilnahmedauer beträgt rund sechs Monate. Die Teilnehmenden erhalten einen Lohn von maximal Fr. 700.– pro Monat, abgestuft je nach Arbeitspensum und Präsenz.

5.8.3 Ziel und Zielgruppe NTS

In der NTS begleitet die Streetchurch Jugendliche und junge Erwachsene, die über längere Zeit keine Tagesstruktur mehr aufrechterhalten haben und den Übergang in die Berufswelt bisher nicht bewältigen konnten. Das Ziel der Streetchurch ist, dass Teilnehmende ihre Selbstwirksamkeit stärken und ihre individuelle Tagesstruktur aufbauen. Nach einer Standortbestimmung der aktuellen Arbeitsfähigkeit wird eine passende Integrationsperspektive erarbeitet. Diese kann einen Übertritt in eine passende Anschlusslösung beinhalten, wie z. B. (höher-schwellige) Berufsvorbereitungsprogramme oder Wiedereingliederungsmassnahmen der IV.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene der Altersgruppe 16 bis 25 Jahre, die in der Stadt Zürich wohnen und bei keinem sozialen Sicherungssystem für Erwerbslose anhängig sind. Sie leiden an psychosozialen Belastungen und Mehrfachproblematiken und sind in ihrer Arbeits- und Leistungsfähigkeit deutlich beeinträchtigt.

5.8.4 Leistungsnachweis NTS

Wie weiter oben dargestellt, besteht erst seit Herbst 2024 eine Zusammenarbeit zwischen SD und dem Angebot NTS. Der Leistungsnachweis beschränkt sich daher insgesamt auf 16 Monate:



40/43

	2024	2025
Anzahl Teilnahmemonate über Pilotfinanzierung ¹⁾	19	74
Anzahl Teilnehmende über Pilotfinanzierung ²⁾	5	9
Anschlusslösungen ³⁾ :		
- Lehrstelle EBA/EFZ, Praktikum, Vorlehre	-	10 %
- Höherschwelliges Brückenangebot	-	14 %
- IV-Lösung	-	10 %
- Eintritt in Gesundheitseinrichtung (psych. Klinik u.ä.)	-	19 %
- Abbruch	-	47 %

¹⁾ 2024: September bis Dezember, maximal 20 Teilname-Monate (5 Teilnehmende x 4 Monate). 2025: maximal 60 Teilnahmemonate (5 Teilnehmende x 12 Monate).

²⁾ Im Programm befanden sich 2024 noch 14 und 2025 noch 35 weitere Teilnehmende, die über andere Kostenträger wie die SOD Stadt Zürich oder Sozialämter aus Drittgemeinden verfügen.

³⁾ Die ersten Stadtzürcher Teilnehmenden im Rahmen der Pilotfinanzierung waren erst im September 2024 eingetreten. Daher hatten sich bis Jahresende noch keine Anschlusslösungen ergeben.

5.8.5 Leistungsfinanzierung NTS

Mengengerüst und Leistungssatz verändern sich. Die Anzahl der über diese Vorlage finanzierten Jahresarbeitsplätze (JAP) soll aufgrund des in der Pilotphase festgestellten Bedarfs von fünf auf zehn verdoppelt werden. Damit verdoppelt sich auch die Zahl der jährlichen Teilnahmemonate. Zugleich muss der Leistungssatz aufgrund der fehlenden Vollkostendeckung angepasst werden. Konkret sieht die Leistungsfinanzierung folgendermassen aus:

Leistungen	Menge	Leistungssatz ²⁾ Fr.	Leistungsauftrags- summe ¹⁾ Fr.
2027-2030			
Teilnahmemonate (10 JAP)	120 Mt.	Fr. 1700	Fr. 204 000
Total Ausgaben			Fr. 204 000
2024-2026			
Teilnahmemonate (5 JAP)	60 Mt.	Fr. 1400	Fr. 84 000
Total Ausgaben			Fr. 84 000
Veränderung Leistungsauftragssumme per 1. Januar 2027			Fr. 120 000

¹⁾ Die Stadt Zürich vergütet nur tatsächlich erbrachte Leistungen bis zur vereinbarten maximalen Summe. Weiter ist zu beachten, dass ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufgekomen wird. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden nicht unterstützt.

²⁾ Für die Pilotphase mit der Streetchurch wurden die damals aktuellen Preise (Vollkostensatz Fr. 2000.– pro Platz und Monat) hinzugezogen. Diese stammen aus der Entwicklungsphase der NTS (2022/23) und waren zu tief kalkuliert. Entsprechend muss der Leistungssatz (Vollkostensatz) per 2027 angepasst werden und beträgt neu Fr. 2550.– pro Platz und Monat. Der Leistungssatz des KM soll neu Fr. 1700.– (2/3 der Vollkosten) betragen. Die Differenz von Fr. 850.– (1/3 der Vollkosten) wird von der Trägerschaft der Streetchurch der evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich getragen.

5.8.6 Finanzen

Die Streetchurch verfügt über keine eigene Bilanz. Sie ist eine Organisationseinheit der öffentlich-rechtlich verfassten evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich und wird im Rahmen eines Globalbudgets geführt. Entsprechend sind Jahresbericht und Jahresrechnung in den Kontext der



41/43

Gesamtorganisation zu stellen. Das Eigenkapital der evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich beträgt per Ende 2024 rund 252 Millionen Franken, wobei 35 Prozent zweckgebunden und 65 zweckfrei (freies EK) sind. Die Eigenkapitalsituation der evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird im Vergleich zum Jahresaufwand von 106 Millionen Franken als gut beurteilt.

Niederschwellige Tagesstruktur NTS: Kostenstellenrechnung 2024, Budgets 2025, 2026 und 2027:

	Rechnung 2024 Fr.	Budget 2025 Fr.	Budget 2026 Fr.	Budget 2027¹⁾ Fr.
Kosten				
Fachpersonalkosten ²⁾	503 000	586 500	698 700	838 400
Betriebs- und Sachkosten ³⁾	100 600	117 300	139 700	167 700
Raumkosten ⁴⁾	67 000	78 200	93 200	111 800
Total Kosten	670 600	782 000	931 600	1 117 900
Ertrag				
Selbstgenerierte Erträge ⁵⁾	120 600	140 700	167 500	201 000
Leistungsentgelt Stadt Zürich (SD DS/KM) ⁶⁾	28 000	84 000	84 000	204 000
Leistungsentgelt Stadt Zürich (SD SOD WHS) ⁷⁾	112 600	224 700	249 700	249 700
Beiträge ausserstädtische Zuweiser	67 800	99 800	124 800	124 800
Total Ertrag	329 000	549 200	626 000	779 500
Erfolg⁸⁾	-341 600	-232 800	-305 600	-338 400

- 1) Die nachfolgenden Budgets der Leistungsauftragsphase – die Jahre 2028–2030 betreffend – stellen sich nach heutigem Wissenstand gleich dar wie das in der Tabelle aufgeführte Jahr 2027.
- 2) Die Fachpersonalkosten erhöhen sich mit der Zunahme der Anzahl Jahresarbeitsplätze und Teilnahmemonate linear. Die Anzahl Jahresarbeitsplätze steigt insgesamt von 18 (2024) auf 30 (2027).
- 3) Die Betriebs- und Sachkosten erhöhen sich mit der Zunahme der Anzahl Jahresarbeitsplätze und Teilnahmemonate linear.
- 4) Die Raumkosten erhöhen sich mit der Zunahme der Anzahl Plätze und Teilnahmemonate linear.
- 5) Die Teilnehmenden absolvieren verschiedene Arbeitseinsätze in Einsatzbetrieben der Sozialfirma der Streechurch. Die selbstgenerierten Erträge setzen sich aus Verkäufen von Produkten und Dienstleistungen zusammen.
- 6) Das SD (DS/KM) unterstützt das Angebot NTS im Rahmen eines Piloten seit September 2024 (Verfügung Nr. 7138 vom 23. August 2024). Es werden 5 Jahresarbeitsplätze mitfinanziert. Ab 2027 sollen im Rahmen eines Leistungsauftrages mit der Streechurch 10 Jahresarbeitsplätze mitfinanziert werden. Zusätzlich sind die Vollkosten per 2027 gemäss den tatsächlichen Aufwänden anzupassen. Entsprechend differieren die jährlichen Beiträge.
- 7) Das SD (SD SOD) bezieht Leistungen des Angebots NTS für von der Sozialhilfe unterstützte Jugendliche und junge Erwachsene mittels Rahmenvertrag.
- 8) Die evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich trägt das Defizit der Kostenstelle NTS der Streechurch.

6. Vergaben

Gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. e Anhang A Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BeiG IVöB, LS 720.1; nachfolgend IVöB) ist die



42/43

IVöB bei Aufträgen an Behinderteninstitutionen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten nicht anwendbar. Sämtliche Trägerschaften sind gemeinnützig und damit Wohltätigkeitseinrichtungen. Dementsprechend sind die Leistungsaufträge nicht vom objektiven Geltungsbereich des öffentlichen Beschaffungsrechts erfasst und können den Trägerschaften vergaberechtsfrei erteilt werden.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung der wiederkehrenden Ausgaben für sieben Angebote von sieben Trägerschaften, die sich zwischen Fr. 156 900.– und Fr. 741 000.– befinden, für die Jahre 2027–2030, liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.

Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des SD, mit den sieben Trägerschaften Leistungsaufträge abzuschliessen und die jährlichen Leistungssätze im Rahmen der Leistungsaufträge und innerhalb der bewilligten Ausgaben festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die bisherigen Ausgaben sind im Budget 2026 und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029 enthalten. Die angepassten Ausgaben werden mit dem Budget 2027 und mit dem FAP 2027–2030 beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. a) Für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, glattWeg» des Vereins Glattwägs werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 397 300.– bewilligt.
b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
2. a) Für das Angebot «BECO für Sekundarschulen» und «BECO NON-STOP» des Vereins Impulsis werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 415 200.– bewilligt.
b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. a) Für das Angebot «FitAttest Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest Berufsbegleitung» der Lernwerk Betriebe AG (Trägerschaft: Stiftung Lernwerk) werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 732 000.– bewilligt.



43/43

- b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
4. a) Für das Angebot «Berufliche Grundbildung» der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 741 000.– bewilligt.
- b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
5. a) Für das Angebot «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung» der Swiss ProWork AG werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 325 500.– bewilligt.
- b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
6. a) Für das Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern» des Vereins Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J. werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 156 900.– bewilligt.
- b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
7. a) Für das Angebot «Niederschwellige Tagesstruktur NTS» der Streetchurch (Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich) werden für die Jahre 2027–2030 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 204 000.– bewilligt.
- b) Die Ausgaben werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der/dem Vorstehenden des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter